Lehre und Wehre.

Jahrgang 49. April 1903. No. 4.

Die neuere Pentateuchkritik.

(Fortsetzung.)

I.

1. Das Selbstzeugniß des Pentateuchs.

Auf die Frage: Wer ist der Verfasser des Pentateuchs? gibt die Schrift eine klare, bestimmte Antwort und sagt: Moses hat den Pentateuch geschrieben. Es wird wegen der zuversichtlichen Behauptungen der modernen Kritiker, die so gut wie einstimmig dem Mose die Verabfassung der fünf Bücher absprechen, nicht überflüssig sein, wenn wir uns die Hauptaussagen der Schrift darüber kurz vergegenwärtigen. Wir haben dafür als erstes und ältestes Zeugniß die Selbstaussagen des Pentateuchs. Wir lesen zunächst ausdrücklich, daß Moses einzelne, besonders wichtige Ereignisse aufgeschrieben hat. Als die Kinder Israel unter Josuas Anführung die Amalekiter besiegt hatten, sprach der HErr zu Mose: „Schreibe das zum Gedächtniß in ein Buch", 2 Mos. 17, 14. Hier haben wir also den ausdrücklichen Befehl Gottes an Mose, zu schreiben, den impulsus ad scribendum, und obwohl diese Worte nur besagen, daß Moses eben diesen Bericht von der Besiegung der Amalekiter aufschreiben sollte, so legt doch der Zusatz: „in ein Buch" die Vermuthung nahe, daß Moses auch andere Gottesthaten aufgezeichnet habe. Wir lesen dann auch bald, daß Moses noch andere Vorkommnisse aufgeschrieben hat. Als der HErr vom Sinai sein Gesetz und alle seine Rechte dem Volke gegeben und mit ihm einen Bund geschlossen hatte, da „schrieb Mose", wie es ausdrücklich heißt, „alle Worte des HErrn", eben die jetzt gegebenen und in den vorhergehenden Capiteln und Versen aufgezeichneten Gesetze und Rechte des HErrn und nahm dann, wie es weiter heißt, „das Buch des Bundes und las es vor den Ohren des Volks", 2 Mos. 24, 4. 7. Bundesbuch hieß jenes Schriftstück, eben weil darin die Schließung des Bundes berichtet und das Bundesgesetz niedergelegt war. Als ferner Jehova nach der Abgötterei des Volkes mit dem gegossenen Kalbe aufs neue durch Mose einen Bund mit Israel schloß

und die einzelnen Bestimmungen festsetzte, sagte er am Schluß zu diesem: „Schreibe diese Worte; denn nach diesen Worten hab ich mit dir und mit Israel einen Bund gemacht", 2 Mos. 34, 27. Als die vierzigjährige Wüstenwanderung sich ihrem Ende zuneigte, wird ein genaues Register der Reisen und Lagerstätten des Volkes, die zum Theil schon im geschichtlichen Bericht des zweiten und vierten Buches Mosis genannt waren, mitgetheilt und mit diesen Worten eingeleitet: „Und Mose beschrieb ihren Auszug, wie sie zogen, nach dem Befehl des HErrn, und sind nämlich dies die Reisen ihres Zuges", 4 Mos. 33, 2. Als Mosis Zeit zu Ende ging und der HErr ihm seinen baldigen Tod und den zukünftigen Abfall des Volkes ankündigte, gebot er zugleich ihm und seinem Nachfolger Josua, ein Lied zu schreiben, das ein Zeuge unter den Kindern Israel sein sollte, und sagte: „So schreibet euch nun dies Lied und lehret es die Kinder Israel", 5 Mos. 31, 19. V. 22. heißt es dann: „Also schrieb Mose dies Lied zur selbigen Zeit und lehrete es die Kinder Israel", und wir finden dieses Lied 5 Mos. 32 als Anhang zum Gesetzbuche.

Was nun in diesen Stellen von den genannten einzelnen wichtigen Vorkommnissen und Stücken gesagt ist, daß Moses sie niedergeschrieben habe, wird schließlich vom ganzen fünftheiligen Werke gesagt. Nahe am Schluß des fünften Buches nach Mosis Abschied und Josuas Amtseinsetzung heißt es in dem eben schon citirten Capitel: „Und Mose schrieb dies Gesetz und gab's den Priestern, den Kindern Levi, die die Lade des Bundes des HErrn trugen, und allen Aeltesten Israel; und gebot ihnen und sprach: Je über sieben Jahr, zur Zeit des Erlaßjahrs, am Fest der Laubhütten, wenn das ganze Israel kommt, zu erscheinen vor dem HErrn, deinem Gott, an dem Ort, den er erwählen wird, sollst du dies Gesetz vor dem ganzen Israel ausrufen lassen vor ihren Ohren", 5 Mos. 31, 9—11. Und nachdem noch einige weitere Bestimmungen gegeben waren, wird nochmals und noch umfassender gesagt: „Da nun Mose die Worte dieses Gesetzes ganz ausgeschrieben hatte in ein Buch" (wörtlich: Als Moses vollendet hatte zu schreiben die Worte dieses Gesetzes auf ein Buch, וַיְהִי כְּכַלּוֹת מֹשֶׁה לִכְתֹּב אֶת־דִּבְרֵי הַתּוֹרָה־הַזֹּאת עַל־סֵפֶר), „gebot er den Leviten, die die Lade des Zeugnisses des HErrn trugen, und sprach: Nehmet das Buch dieses Gesetzes und leget es in die Seite der Lade des Bundes des HErrn, eures Gottes, daß es daselbst ein Zeuge sei wider dich", 5 Mos. 31, 24—26. Seit dieser Zeit steht der Pentateuch unter den Namen „das Buch des Gesetzes", „das Gesetz Mosis", „das Buch Mosis", oder einfach „das Gesetz" als bestimmte Größe fest, ist im Volke Israel bekannt und verbreitet und allgemein und widerspruchslos als Werk Mosis anerkannt, wie wir später sehen werden.

Wie findet sich nun die moderne Kritik mit diesem Selbstzeugnisse des Pentateuchs ab? Sie beseitigt es kurzer Hand, und „positive" wie „negative" Kritiker sind sich darin einig. Hören wir einige ihrer Vertreter. Der

als positiv geltende Strack sagt: „Das Selbstzeugniß des Pentateuchs ist mit Unrecht angerufen worden, z. B. von Keil, § 23. Der Pentateuch erhebt nirgends den Anspruch, von Mose selbst verfaßt zu sein; denn Ex. 17, 14. 24, 4. 7. 34, 27. Num. 33, 2. beziehen sich nur auf, allerdings wichtige Einzelheiten und das Bundesbuch, und Deut. 31, 9—11. 22. 24—26. bezieht sich nur auf die im Deuteronomium enthaltene Thora. Ex. 17, 14. E [1]) befiehlt Gott, daß Mose den Sieg über Amaleq zum Andenken in ein Buch schreibe. . . . Selbstverständlich hat Mose den Befehl ausgeführt; daß aber gerade Ex. 17, 8—13. die Ausführung biete, ist nicht gesagt. Num. 33, das Stationenverzeichniß, hat laut V. 2. allerdings ein von Mose selbst herrührendes Schriftstück zur Grundlage, kann aber nicht dieses selbst sein; denn es ist in befremdlicher Weise unvollständig, und wir sind außer Stande, aus ihm eine klare Vorstellung von den wirklichen Zügen der Israeliten zu gewinnen." [2]) Aehnlich urtheilt der als noch positiver geltende Volck: „Daß dem Pentateuch (oder richtiger Hexateuch) verschiedene Quellenschriften zu Grunde liegen, kann niemand leugnen, der sich dem Eindruck, den dieses Geschichtswerk auf den Leser macht, unbefangen hingibt. Ebensowenig kann es von Mose selbst herrühren. Erhebt es doch auch selbst nirgends den Anspruch, in der Gestalt, in welcher es uns vorliegt, von ihm verfaßt zu sein. Nur von einzelnen bestimmten Dingen wird gesagt, daß er sie aufgezeichnet habe (Ex. 17, 14. 24, 4. 34, 27. Num. 33, 2. Deut. 31, 9. 22. 24.)." [3]) Der ganz in den Bahnen Wellhausens folgende radicale Kritiker Cornill sagt: „Daß diese Annahme (daß Moses der Verfasser des Fünfbuches sei) sich bilden konnte, begreifen wir leicht; aber doch fehlt ihr vor allem das Selbstzeugniß des Pentateuchs. Weder durch Ueberschrift noch durch Einleitung oder in sonst einer Weise erhebt dieser selbst den Anspruch, von Mose geschrieben zu sein; er erzählt von Mose durchweg in der dritten Person, und die Art, wie bei bestimmten Theilen des Pentateuchs, dem Vertilgungsurtheile über Amalek, Ex. 17, 14., dem Bundesbuch, Ex. 24, 4., dem sogenannten zweiten Dekaloge, Ex. 34, 27., dem Stationenverzeichnisse, Num. 33, 2., und mehrfach im Deuteronomium, 31, 9. 22. 24., die Niederschrift durch Mose selbst ausdrücklich hervorgehoben wird, führt vielmehr zu dem Schlusse, daß eben dadurch dem übrigen Pentateuche diese Eigenschaft abgesprochen werden sollte." [4]) Und in dem allerneuesten, ganz liberalen, besonders viel höhere Kritik treibenden „Handcommentar zum Alten Testament, in Verbindung mit anderen Fachgelehrten herausgegeben von Dr. W. Nowack", heißt es über diesen Punkt: „Mehr Gewicht hat die Beweisführung aus ausdrücklichen Aussagen des Pentateuchs über eine schrift-

1) Dieses E soll anzeigen, daß dieser Vers nach Stracks Meinung aus einer der Quellenschriften des Pentateuchs, von dem sogenannten „Elohisten", stammt.

2) „Einleitung in das Alte Testament." Vierte Auflage, S. 24.

3) „Heilige Schrift und Kritik." S. 83 f.

4) „Einleitung in das Alte Testament." Zweite Auflage, S. 16 f.

stellerische Thätigkeit Moses. Solche finden sich Ex. 17, 14. 24, 4. ff. 34, 27. f. Num. 33, 2. Deut. 31, 9. ff. 24. ff. Alle diese Stellen beziehen sich aber immer nur auf einzelne Materien innerhalb des Pentateuchs, und es ist nicht ohne Weiteres berechtigt, aus ihnen zu folgern, daß Moses den ganzen Pentateuch verfaßt habe; denn die Möglichkeit besteht, daß Einzelaufzeichnungen Moses in den Pentateuch aufgenommen sind. . . . Ferner beruft man sich darauf, daß der Pentateuch ein in allen seinen Theilen bis in das Einzelne hinein planmäßig angelegtes Werk sei, und daß darum, wenn einzelne Partien von Moses verfaßt seien, das Ganze von ihm hergeleitet werden müsse. Aber abgesehen davon, daß eine solche Planmäßigkeit in Wirklichkeit nicht vorhanden ist, muß man doch fragen, ob nicht ein planmäßig angelegtes Werk auch ältere Materialien in sich enthalten kann. Endlich aber ist zu bedenken, daß gerade der Umstand, daß einzelne Bestandtheile auf Moses zurückgeführt werden, dagegen spricht, daß das Ganze von ihm stammen soll; warum wird denn sonst dasselbe nirgends vom Ganzen gesagt? Und wenn es vom Ganzen gelten soll, warum wird es dann von einzelnen Theilen noch ausdrücklich gesagt?" [1])

Wir sehen: die gegen das Selbstzeugniß des Pentateuchs — außer den ungegründeten Behauptungen und Verdächtigungen — erhobenen Einwände laufen darauf hinaus, daß die darin von Moses ausgesagte schriftstellerische Thätigkeit sich im besten Falle nur auf einzelne Abschnitte beziehe und daß auch das zusammenfassende Zeugniß im fünften Buche: „Als Moses vollendet hatte zu schreiben die Worte dieses Gesetzes auf ein Buch", 5 Mos. 31, 24., sich nur auf das im Deuteronomium enthaltene Gesetz, nicht auch auf die vorhergehenden vier Bücher beziehe. Sind diese Einwände nun wirklich begründet? Durchaus nicht. Wenn man die angeführten Stellen vorurtheilsfrei betrachtet, so sagen sie: Moses hat dies geschrieben und hat jenes geschrieben; er hat zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten geschrieben; er hat immer wieder geschrieben. Und endlich heißt es im Deuteronomium: „Er vollendete zu schreiben." Welchen andern Eindruck bekommt man da als diesen: Moses hat Jahre lang an einem großen Werke geschrieben? Schon am Anfang des Zuges durch die Wüste hat er begonnen und nun, kurz vor seinem Tode, hat er es vollendet. Gerade der Ausdruck „vollenden" setzt nicht nur einen Anfang, sondern auch eine Fortsetzung voraus. Bezieht man nun das „Vollenden" nur auf das im Deuteronomium enthaltene Gesetz mit Ausschluß der ersten vier Bücher, so fehlt das Correlat zu „vollenden", da von einer schriftstellerischen Thätigkeit Mosis im Deuteronomium sonst nicht die Rede ist, außer in dem berührten 31. Capitel. Statt also mit den Kritikern zu schließen: Weil in den angeführten Stellen die Niederschrift durch Moses selbst ausdrücklich hervorgehoben wird, so sind die

1) „Uebersetzung und Erklärung der Bücher Deuteronomium und Josua und Allgemeine Einleitung in den Hexateuch" von Lic. Dr. Carl Steuernagel, S. 253.

übrigen Theile des Pentateuchs nicht von Moses verfaßt, sollte man vielmehr billiger Weise so schließen, zumal wenn man die andern, später anzuführenden Gründe für die Autorschaft Mosis noch dazu nimmt: Was in diesen Stellen von einzelnen Theilen des Fünfbuches ausdrücklich gesagt wird, das gilt dann vom ganzen Werke: Moses hat es geschrieben. Kommt es doch auch sonst in der Schrift vor, daß in einem größeren Werke bei einzelnen Abschnitten ausdrücklich dem Schreiber die Weisung gegeben wird: „Schreibe", ohne daß damit von den übrigen Theilen des Buches ausgesagt würde, daß sie nicht von diesem Schreiber stammten. (Vgl. Jes. 8, 1. 30, 8. Jer. 30, 2. 36, 28. Hab. 2, 2.)

Vor allem aber ist es nicht an dem, daß die Worte im 31. Capitel des Deuteronomiums: „Mose schrieb dies Gesetz", „Als Mose vollendet hatte zu schreiben die Worte dieses Gesetzes auf ein Buch" nur von dem im fünften Buche enthaltenen Gesetz gelten, wie die moderne Kritik seit Franz Delitzsch, Kurtz und Riehm so gut wie einstimmig behauptet. Sie beziehen sich auch auf das in den vier vorhergehenden Büchern enthaltene Gesetz und erklären also das ganze Fünfbuch als von Mose geschrieben. Da dies ein wichtiger Punkt ist, wollen wir ihn etwas genauer besehen. Es fragt sich zunächst: Was besagen die Worte „dieses Gesetz", הַתּוֹרָה־הַזֹּאת? Der Ausdruck kommt im Deuteronomium fünfzehnmal vor, ist also in diesem Buche ein geläufiger, ganz bestimmter Begriff. Wir finden ihn zum ersten Male gleich am Anfang des Buches, wo es heißt: „Jenseit des Jordans, im Lande der Moabiter, fing an Mose auszulegen dies Gesetz" (בֵּאֵר אֶת־הַתּוֹרָה הַזֹּאת), 5 Mos. 1, 5. Schon diese Stelle entscheidet über die Bedeutung des Begriffes „dieses Gesetz". Es kann nicht, wie die Neueren wollen, auf das nun erst Folgende, eben auf das in den Gefilden Moabs verkündigte Deuteronomium gehen, sondern muß sich auf das in den früheren Büchern, Exodus, Leviticus und Numeri, stehende Gesetz beziehen. Der Ausdruck „dieses Gesetz" weist nicht vorwärts im Sinne von „die nun folgende Unterweisung", sondern vielmehr rückwärts: Moses begann (הוֹאִיל), diese Thora, diese von Gott ihm längst eröffnete, dem Volke auch schon mitgetheilte Unterweisung, auszulegen. Das fordert der Ausdruck בֵּאֵר, auslegen. Auslegen, erklären kann man nur etwas schon Vorhandenes. Alle Künste der modernen Kritiker und Exegeten, dem Worte בֵּאֵר eine andere Bedeutung zu geben: „kund machen, öffentlich vortragen",[1]) „vortragen",[2]) „einschärfen, einprägen",[3]) um eben „dieses Gesetz" dann nur auf das Folgende zu beziehen, scheitern an dem Sprachgebrauch. Denn בֵּאֵר heißt auch an den beiden andern Stellen, an denen es im Alten Testamente vorkommt, nichts anderes als „deutlich, klar machen", 5 Mos. 27, 8. Hab. 2, 2., und davon übertragen an unserer

1) So Dillmann zur Stelle.

2) So Marti in Kautzschs modern-theologischer Uebersetzung des Alten Testaments zur Stelle.

3) So Valeton in seinen Studien, VI, S. 304.

Stelle „erläutern, auslegen". Diese Bedeutung hat es dann noch nachweislich in dem nachbiblischen Hebräisch; in der Septuaginta ist es mit διασαφῆσαι (deutlich machen, erklären) übersetzt, und wird auch von allen neueren Wörterbüchern so erklärt. Gesenius in seinem „Thesaurus" gibt es mit explicuit wieder, Mühlau-Volck: erklären, erläutern, eruere sensum; Buhl: erklären, Siegfried-Stade: ein Buch erläutern. Deshalb muß auch König, einer der ersten Hebraisten der Jetztzeit, obwohl er sich mit Hand und Fuß gegen die mosaische Abfassung des Pentateuchs und gerade auch gegen die gegebene Erklärung unserer Stelle wehrt, doch als Sprachforscher dieses Zugeständniß machen, daß בֵּאֵר „am wahrscheinlichsten ‚erläutern' bedeuten sollte", und daß es „sehr gewagt scheint, dem בֵּאֵר hier nicht denjenigen uneigentlichen Begriff zu lassen, welcher ihm von der gesammten alten Tradition zuerkannt worden ist, und welcher im nachbiblischen Hebräisch Bürgerrecht bekommen hat".[1]) Und auch der Zusammenhang fordert, den Begriff „dieses Gesetz" nicht bloß auf die in dem fünften Buche stehenden Bestimmungen, sondern auch auf die in den früheren Büchern enthaltenen Gesetze zu beziehen. Denn Moses identificirt nun „dieses Gesetz" mit dem am Horeb oder Sinai gestellten Gesetze und wiederholt ausdrücklich die damals gegebenen zehn Gebote 5 Mos. 4, 10. ff. 44. 5, 1. ff. An dieser unbestreitbaren Thatsache ändert auch der Einwand der Kritiker nichts, daß es öfters heiße: „dieses Gesetz, das ich euch heutiges Tages vorlege", 5 Mos. 4, 8., daß also doch nur das im Deuteronomium enthaltene Gesetz gemeint sei. (Vgl. auch 27, 1.) Denn diese Stellen können nach der Grundstelle 5 Mos. 1, 5. nur bedeuten: Ich lege euch dieses Gesetz heute erläuternd, auslegend vor. Das Gesetz war schon da vor der Erläuterung, wie denn auch Moses, ehe er es erläutert, ausdrücklich sagt: „Siehe, ich hab euch gelehrt (לִמַּדְתִּי) Gebote und Rechte, wie mir der HErr, mein Gott, geboten hat, daß ihr also thun sollt im Lande, darein ihr kommen werdet, daß ihr's einnehmet. So behaltet es nun und thut's", 5 Mos. 4, 5. f.

Gegen diese Auslegung könnte nun noch dies eingewandt werden, daß man sagt: Selbst wenn der Ausdruck „dieses Gesetz", 5 Mos. 1, 5., wirklich auf das in den früheren Büchern enthaltene Gesetz gehe, so sei damit noch nicht gesagt, daß dieses frühere Gesetz damals auch schon geschrieben gewesen sei. Moses habe eben die früher gegebenen, aber damals noch ungeschriebenen Bestimmungen erläutert und diese Erläuterung habe er dann schriftlich fixirt. Darauf bezögen sich die Stellen 5 Mos. 31, 9. 24. Ueber die Verabfassung der ersten vier Bücher durch Mose sei damit noch nichts gesagt. Wir antworten: Es liegt gewiß am nächsten, den Ausdruck „dieses Gesetz" von dem schon schriftlich verzeichneten Gesetze zu verstehen, da wir aus den oben angeführten Stellen wissen, daß Moses schon vorher

1) „Einleitung in das Alte Testament", S. 137 f.

geschrieben hat. Wir haben auch, wie wir später sehen werden, gute andere Gründe dafür, daß damals schon 1 Mos. 1, 1. bis 4 Mos. 36, 13. schriftlich vorlagen. Aber es läßt sich auch aus dem Deuteronomium selbst erweisen, daß unsere Stelle von dem geschriebenen Gesetze verstanden werden muß. Halten wir ja fest, was der Ausdruck „dieses Gesetz" hier besagt: das schon vorhandene, von Moses jetzt weiter zu erläuternde Gesetz. Und davon heißt es nun 5 Mos. 17, 18. f.: „Und wenn er (der König) nun sitzen wird auf dem Stuhl seines Königreichs, soll er dies andere Gesetz" (wörtlich eine Abschrift dieses Gesetzes, אֶת־מִשְׁנֵה הַתּוֹרָה הַזֹּאת) „von den Priestern, den Leviten, nehmen und auf ein Buch schreiben lassen. Das soll bei ihm sein, und soll darinnen lesen sein Lebenlang, auf daß er lerne fürchten den HErrn, seinen Gott, daß er halte alle Worte dieses Gesetzes und diese Rechte, daß er darnach thue." Wie hätte aber Moses von einer „Abschrift dieses Gesetzes" reden können, wenn „dieses Gesetz" nicht schon geschrieben gewesen wäre? Oder wie hätte der zukünftige König „alle Worte dieses Gesetzes" (כָּל־דִּבְרֵי הַתּוֹרָה הַזֹּאת) halten können, wenn etwa die früheren Gesetze nur in mündlicher Ueberlieferung und nicht in schriftlicher Aufzeichnung vorhanden gewesen wären? Freilich, auch hier hat die Kritik wieder Ausflüchte gesucht; sie versteht auch an dieser Stelle unter „diesem Gesetz" wieder nur das Deuteronomium und beruft sich dafür sogar auf die jüdische Tradition. Durchaus mit Unrecht. Wohl hat die Septuaginta die Worte „eine Abschrift dieses Gesetzes" grundfalsch mit τὸ δευτερονόμιον τοῦτο übersetzt; ihr ist dann die Vulgata mit der Uebersetzung „Deuteronomium legis hujus" gefolgt, und aus dieser falschen Uebersetzung ist die verkehrte Beziehung bloß auf das Deuteronomium entstanden. Der alte chaldäische Uebersetzer jedoch und die alten jüdischen Rabbinen haben die Worte richtig mit „Verdoppelung (einer Schrift), Abschrift, Copie" übersetzt,[1]) welche Bedeutung auch das Wörterbuch von Gesenius-Buhl anerkennt.

Wichtig ist dann auch die Stelle 5 Mos. 28, 58. ff. Da kündigt Gott dem Volke an, daß er ihm, wenn es nicht thun werde „alle Worte dieses Gesetzes, die in diesem Buch geschrieben sind", zuwenden werde „alle Seuche Egyptens", „dazu alle Krankheit und alle Plage, die nicht geschrieben sind in dem Buch dieses Gesetzes". Zweierlei Heimsuchungen werden also hier unterschieden: solche Plagen, die nicht geschrieben sind in dem Buche dieses Gesetzes, und die Seuchen Egyptens. Wegen des Gegensatzes sind unter den letzteren solche Krankheiten und Plagen zu verstehen, die im Gesetzbuche als in der egyptischen Zeit geschehen verzeichnet sind: Viehpest, Blattern, Frösche, Heuschrecken, Hagel, Finsterniß ꝛc. Wo stehen aber diese Plagen und Krankheiten geschrieben? Nirgends anders als im Exodus, auf den also hier deutlich hingewiesen wird, 2 Mos. 8—12.

---

1) Die Belege hierfür bei Hävernick-Keil, „Specielle Einleitung in den Pentateuch". Zweite Auflage, S. 25.

Und schließlich gibt es namentlich noch einen starken, schlagenden Beweis dafür, daß „dieses Gesetz" nicht bloß das Deuteronomium ist, wie die modernen Kritiker behaupten. 5 Mos. 31, 9. ff. heißt es: „Und Mose schrieb dies Gesetz und gab's den Priestern, den Kindern Levi, die die Lade des Bundes des HErrn trugen, und allen Aeltesten Israels, und gebot ihnen und sprach: Je über sieben Jahr, zur Zeit des Erlaßjahrs, am Fest der Laubhütten, wenn das ganze Israel kommt, zu erscheinen vor dem HErrn, deinem Gott, an dem Ort, den er erwählen wird, sollst du dies Gesetz vor dem ganzen Israel ausrufen lassen vor ihren Ohren: nämlich vor der Versammlung des Volks, beide der Männer und der Weiber, Kinder und deines Fremdlings, der in deinem Thor ist; auf daß sie hören und lernen, damit sie den HErrn, ihren Gott, fürchten, und halten, daß sie thun alle Worte dieses Gesetzes." „Dieses Gesetz" sollte also alle sieben Jahre am Laubhüttenfest verlesen werden. Nun heißt es von der ersten Feier dieses Festes, die uns näher berichtet wird, unter Esra und Nehemia, so: „Und ward im Gesetzbuch Gottes gelesen alle Tage, vom ersten Tage an bis auf den letzten, und hielten das Fest sieben Tage, und am achten Tage die Versammlung, wie sich's gebührt", Neh. 8, 18. (Vgl. auch die Beschreibung des Festes, V. 15—17.) Was war denn das „Gesetzbuch Gottes"? Etwa nur das Deuteronomium? So müßte es sein, wenn die Kritiker recht hätten. Aber nein, es waren die unter dem Namen „Buch des Gesetzes" bekannten fünf Bücher Mosis. Denn V. 14. heißt es, „daß sie geschrieben fanden im Gesetz, das der HErr durch Mose geboten hatte, daß die Kinder Israel in Laubhütten wohnen sollten auf das Fest im siebenten Monden". Und wo fanden sie die Ordnung vom Laubhüttenfest, von der achttägigen Festfeier? Nicht im Deuteronomium, sondern im Leviticus. (Vgl. 3 Mos. 23, 34—43.) Es wurde also damals auch das dritte Buch Mosis verlesen, und dieses Vorlesen war ein Stück der Ausführung des göttlichen Befehls, „dieses Gesetz" am Laubhüttenfest zu verlesen, 5 Mos. 31, 10. f.

Kehren wir zu unserm Ausgangspunkt zurück. Nach dem Dargelegten ist unter dem Ausdruck „dieses Gesetz" im Deuteronomium nicht bloß das fünfte Buch zu verstehen, sondern das ganze einheitliche Werk; und wenn es nun nahe am Schlusse des Deuteronomiums heißt: „Mose schrieb dies Gesetz", „Als Mose vollendet hatte zu schreiben die Worte dieses Gesetzes auf ein Buch", so bezieht sich das nicht bloß auf das Deuteronomium, sondern auf das ganze fünftheilige und in seinen einzelnen Theilen eng zusammenhängende Werk. Der erste Beweis dafür, daß Moses der Verfasser des Pentateuchs ist, ist das gewaltige Selbstzeugniß des Pentateuchs.

L. F.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Studie über den Kreuzestod unsers HErrn.

(Schluß.)

Die Predigt von dem Kreuzestode Christi erfüllt uns mit Trost und Hoffnung. „Wer will" uns „verdammen? Christus ist hie, der gestorben ist", Röm. 8, 34. „Was kann mir denn nun schaden der Sünden große Zahl? Ich bin bei Gott in Gnaden, die Schuld ist allzumal bezahlt durch Christi theures Blut." (Lied 94, 3.) „Tu peccatorum meorum Judex eris, qui pro peccatis meis mortuus.... Pater tradidit judicium Filio, sed Filius vicissim propter peccata nostra traditus est." (Gerhard, „Med. Sacr." XLV.) Das Wort vom Kreuz Christi macht uns auch im Tode getrost. Warum sollte ein Christ den Tod fürchten? Durch Christi Tod ist sein Tod besiegt und verschlungen ewiglich, Jes. 25, 8. 1 Cor. 15, 55. Es ist „ein Spott aus dem Tod worden", des Lammes „Blut zeichnet unser Thür, das hält der Glaub dem Tod für, der Würger kann uns nicht rühren". (Lied 99, 4. 5.) Das ist für das aufgeweckte, erschrockene Gewissen in der weiten Welt der einzige Trost, daß Christus für unsere Sünde gestorben ist. „Man weiß etliche Historien, daß die Barfüßermönche, wenn sie etlichen guten Gewissen an der Todesstunde lange haben umsonst ihren Orden und gute Werke gelobt, daß sie zuletzt haben müssen ihres Ordens und St. Franciscen schweigen und dies Wort sagen: ‚Lieber Mensch, Christus ist für dich gestorben!' Das hat in Aengsten erquicket und erkühlet, Fried und Trost allein geben." (Apologie, Müller, S. 90.)[1] Es ist zu einem seligen Ende nicht unbedingt nöthig, daß ein Christ Sterbensfreudigkeit im Tode äußere, viel weniger trägt solche Aeußerung zum seligen Abscheiden etwas bei, wohl aber kann der Glaube an Christi Tod eine besondere Willigkeit und eine ergreifende Freudigkeit zum Sterben als letzte edle Frucht hervorbringen. „So fast ich mich wehren soll, so jemand mich lehrt, ich soll in ein Kloster gehen, wolle ich selig werden: so fast soll ich auch widerstreben, wo mir jemand am letzten End mein Sterben oder Leiden zum Trost und Hoffnung aufrichten wollte, als sollte mir das nütze sein zur Abwaschung meiner Sünden. Denn

1) Nach der „Formula Consolandi Aegrotos" von Anselmus soll der Priester folgendes Gespräch mit dem Kranken führen: „Credis, quod pro te est mortuus Dominus Jesus Christus? Resp. Etiam.... Credis, te non posse nisi per ejus mortem salvari? Etiam.... In *hac sola morte* totam fiduciam constitue, in nulla alia re habeas fiduciam, *huic morti te totum committe*, *hac sola* te totum contege, hac morte te totum involve. Et si Dominus tuus te voluerit judicare, dic: Domine, mortem Domini nostri Jesu Christi objicio inter me et tuum judicium; ... mortem Domini nostri Jesu Christi pono inter te et mea peccata; ... mortem Domini nostri Jesu Christi obtendo inter me et merita mea ipsiusque meritum offero pro merito, quod ego debuissem habere, nec habeo; ... mortem Domini nostri Jesu Christi oppono inter me et iram tuam." (Gerhard, loc. de morte, c. X. Vgl. Walther, „Pastorale", S. 303.)

alles beides ist Gott und seinen Christum verleugnet, seine Gnade verlästert und sein Evangelium verkehrt. Die aber thun viel besser, die den Sterbenden ein Crucifix vorhalten und ermahnen sie des Todes und des Leidens Christi. . . . Also gehen irre etliche Bücher, darin auch St. Augustins und anderer Sprüche aufgeblasen sind, wie der Tod sei eine Thür zum Leben und Arznei wider die Sünde; da sieht man denn nicht, daß solches von Christi Tod und Leiden zu verstehen sei." (Luther. XI, 528 f.) Im letzten schweren Stündlein bitte du unsern gekreuzigten HErrn: „Erscheine mir zum Schilde, zum Trost in meinem Tod, und laß mich sehn dein Bilde in deiner Kreuzesnoth. Da will ich nach dir blicken, da will ich glaubensvoll dich fest an mein Herz drücken; wer so stirbt, der stirbt wohl."

Inzwischen aber, von unserer Bekehrung an bis zum seligen Todesstündlein, hat die Predigt von dem Kreuzestode unsers HErrn auch diese Wirkung, daß sie uns zur Gottseligkeit reizt. 2 Cor. 5 sagt der Apostel, daß er sich fleißige, dem HErrn wohlzugefallen und seiner Gemeinde zu dienen, so daß er von dieser wohl Lob verdiene, V. 6. 7. 9—13. Was ist aber bei ihm die treibende Kraft dieses Fleißes in der Gottseligkeit? „Die Liebe Christi dringet uns also, sintemal wir halten, daß, so Einer für alle gestorben ist, so sind sie alle gestorben. Und er ist darum für sie alle gestorben, auf daß die, so da leben, hinfort nicht ihnen selbst leben, sondern dem, der für sie gestorben und auferstanden ist", V. 14. f. Zur Gottseligkeit gehört das Verleugnen der Welt und der Weltlust. Gal. 6, 14. sagt der Apostel: „Es sei aber ferne von mir rühmen, denn allein von dem Kreuz unsers HErrn JEsu Christi, durch welchen mir die Welt gekreuziget ist, und ich der Welt." Die Christen und die Kinder dieser Welt sind geschiedene Leute, das Kreuz Christi trennt sie. Das „große, schwere Leiden" JEsu mahnt den Christen: „Thu alle Bosheit meiden; schau doch, wie sich so treulich hat des Sohnes Gottes Majestät in Noth dein angenommen." (Lied 288, 12.) Es heißt bei dem Christen: „Sollt ich dazu haben Lust, und nicht wollen meiden, was Gott selber büßen mußt mit so großem Leiden?" (Lied 76, 4.) Und: „Will sich dann in Wollust weiden mein verderbtes Fleisch und Blut, so gedenk ich an dein Leiden, bald wird alles wieder gut." [1]) Zur Gottseligkeit gehört die Selbstverleugnung. „Verus Christi discipulus propriae voluntati renuntiat et divinam voluntatem sequi desiderat. Adspice Christum; is in agone passionis constitutus propriam voluntatem tanquam gratissimum sacrificium Deo offert: offeras et tu propriam Deo voluntatem, et sic perficies eam, quam Christus requirit, tui abnegationem." (Gerhard, „Med. Sacr." XXXI.) Zur Gottseligkeit gehört aufrichtige, werkthätige Nächstenliebe, Liebe zu den

1) So ursprünglich von Heermann; vgl. umgearbeitete Form in unserm Gesangbuch, No. 77, 2.

Brüdern, und zu dieser werden wir gereizt durch die Liebe dessen, der uns bis in den Tod geliebt hat. Von JEsu sagt der Evangelist: „Da JEsus erkennete, daß seine Zeit kommen war, daß er aus dieser Welt ginge zum Vater, wie er hatte geliebet die Seinen, die in der Welt waren, so liebte er sie ans Ende", Joh. 13, 1. Und wie der HErr dann an die in diesem Capitel berichtete Fußwaschung die Mahnung anknüpft: „Ein Beispiel habe ich euch gegeben, daß ihr thut, wie ich euch gethan habe", V. 15., so hat er sonderlich auch den Hinweis auf sein baldiges Ende mit einer Vermahnung zur Bruderliebe verbunden: „Liebe Kindlein, ich bin noch eine kleine Weile bei euch. . . . Und ich sage euch nun: Ein neu Gebot gebe ich euch, daß ihr euch unter einander liebet, wie ich euch geliebet habe, auf daß auch ihr einander lieb habet.[1]) Dabei wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt", V. 33—35. Und: „Das ist mein Gebot, daß ihr euch unter einander liebet, gleichwie ich euch liebe. Niemand hat größere Liebe, denn die, daß er sein Leben lässet für seine Freunde. Ihr seid meine Freunde, so ihr thut, was ich euch gebiete", Cap. 15, 12—14. Zur Gottseligkeit, zur aufrichtigen Nächstenliebe gehört aber auch die Feindesliebe, die Versöhnlichkeit, die Bereitwilligkeit, dem Feinde zu vergeben. Der leidende Erlöser, der noch zuletzt den Judas zu retten suchte, der den Petrus rettete, der für seine Mörder noch am Kreuze bat, reizt und lehrt mich, „wie ich mein Herz soll zieren mit stillem, sanftem Muth und wie ich die soll lieben, die mich doch sehr betrüben mit Werken, so die Bosheit thut". (Lied 89, 13.) Vor mehr als dreihundert Jahren hatte ein Pastor in seiner Gemeinde einen Feind, der ihm viel Herzeleid bereitete; der Widersacher nahm ein schreckliches Ende, er wurde durch das Schwert hingerichtet. Während nun der Prediger vieles von seinen Erlebnissen zu Nutz und Frommen seiner Kinder und Kindeskinder getreulich aufgezeichnet hat, schreibt er hingegen da, wo er auf jenen Friedensstörer zu reden kommt, kurz, aber trefflich: „Den Handel laß ich ruwen und ungemeldet, ja, glichwol under das Crüz Christi allerdingen vergraben." (Siehe „Freikirche", 23, S. 101.) So sollen wir schmerzliche Erinnerungen, erlittene Kränkungen, die uns nicht aus dem Sinn kommen wollen, unter das Kreuz Christi vergraben und den Gekreuzigten bitten, daß er selbst uns allen Groll, alle Gehässigkeit und Feindschaft aus der Seele nehme und uns lehre „dem Nächsten seine Schulden verzeihen gern und williglich". (Lied 89, 14.) Zur Gottseligkeit gehört auch die Geduld im Leiden; wir Christen müssen durch viel Trübsal in das Reich Gottes gehen, Apost. 14, 22. Gott züchtigt die, welche er lieb hat, Hebr. 12, 6. Auch dem bekehrten Schächer wurden die Beine gebrochen, Joh. 19, 32., wozu Bengel bemerkt: „Etiam conversis saepe restant dolores, et par cum impiis miseria corporis externa." Aber mit Rücksicht auf seinen Tod hat der Heiland selbst schon vor seinem Leiden unserer Trübsal

1) „Sermo *bis* ponitur: primum simpliciter, deinde cum epitasi." (Bengel.)

den Ehrentitel „Kreuz“ gegeben; er hat gesagt: „Will mir jemand nachfolgen, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir“, Matth. 16, 24. Hingegen: „Wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt und folget mir nach, der ist mein nicht werth“, Matth. 10, 38. Und an beiden Stellen fügt er hinzu: „Wer sein Leben findet (erhalten will), der wird's verlieren; und wer sein Leben verlieret um meinetwillen, der wird's finden.“ In der Passionshistorie selbst wollen die Evangelisten an dem Exempel des Simon von Kyrene (Matth. 27, 32. Marc. 15, 21. Luc. 23, 26.), an dem Exempel der Mutter JEsu (Joh. 19, 25. ff.; vgl. Luc. 2, 35.) uns lehren, dem HErrn das Kreuz nachzutragen. Unter der Kreuzeslast ist aber „Geduld uns noth, auf daß wir den Willen Gottes thun, und die Verheißung empfahen“, Hebr. 10, 36. Aber gerade unter dem Kreuze Christi lernen wir „laufen durch Geduld in den Kampf, der uns verordnet ist, und aufsehen auf JEsum, den Anfänger und Vollender des Glaubens, welcher, da er wohl hätte mögen Freude haben, erduldete er das Kreuz, und achtete der Schande nicht. . . . Gedenket an den, der ein solches Widersprechen von den Sündern wider sich erduldet hat, daß ihr nicht in eurem Muth matt werdet, und ablasset“, Hebr. 12, 1—3. Unter dem Kreuz Christi lernen wir, „viel lieber mit dem Volk Gottes Ungemach zu leiden, denn die zeitliche Ergötzung der Sünde zu haben“, und achten „die Schmach Christi für . . . Reichthum“, Hebr. 11, 25. 26. „JEsus, auf daß er heiligte das Volk durch sein eigen Blut, hat er gelitten außen vor dem Thor. So lasset uns nun zu ihm hinaus gehen, außer dem Lager,[1]) und seine Schmach tragen“, Hebr. 13, 12. f. So reizt uns also die Predigt von dem Kreuzestode unsers HErrn zu mannigfaltigen Erweisungen wahrer Gottseligkeit. „So dich ein Wehetag oder Krankheit beschwert, denke, wie gering das sei gegen die Dornenkrone und Nägel Christi. So du mußt thun oder lassen, was dir widert: denke, wie Christus gebunden und gefangen hin und her geführt wird. Ficht dich die Hoffart an: siehe, wie dein HErr verspottet und mit den Schächern verachtet wird. Stößt dich Unkeuschheit und Lust an: denke, wie bitterlich Christo sein zartes Fleisch zergeißelt, durchstochen und durchschlagen wird. Ficht dich Haß und Neid an, oder Rache suchest: gedenke, wie Christus mit vielen Thränen und Rufen für dich und alle seine Feinde gebeten hat, der sich wohl billiger gerochen hätte. So dich Trübsal oder waserlei Widerwärtigkeit, leiblich oder geistlich, bekümmert: stärke dein Herz und sprich: Ei, warum sollte ich denn nicht auch ein klein Betrübniß leiden, so mein HErr im Garten Blut vor Angst und Betrübniß schwitzt. Ein fauler, schändlicher Knecht wäre das, der auf dem Bette liegen wollte, wenn sein HErr in Todesnöthen streiten muß. Siehe, also wider alle Laster und Untugend kann man in Christo Stärke und Labsal

1) Das hieß für die Judenchristen zunächst: „extra Judaismum“ (Bengel), für uns Christen im Allgemeinen: „Foris ille ut noxius quidam et latro cruci affigitur. Nec nos itaque pudeat, *ex hoc mundo* excedere, et *honores et gloriam*, *quae mundi* sunt, destituere.“ (Theophylakt; siehe Calov, „Bibl. Illustr.“)

finden. Und das ist recht Christi Leiden bedacht, das sind die Früchte seines Leidens." (Luther. XI, 582 f.)

So lassen wir Christum, unsern für uns am Kreuze gestorbenen HErrn, in uns und über uns herrschen. „Wenn ein König stirbt, so trachtet man nach einem neuen, aber Christus hebt allererst an, wenn er todt ist, und besitzt gewaltig sein Reich." (Luther.) Wir wollen dabei bleiben, Christum, den Gekreuzigten, zu predigen und uns seines Evangeliums nicht zu schämen. „Nos stultitiam evangelii praedicamus, in quo alia justitia revelata est, videlicet, quod propter Christum propitiatorem justi reputemur, cum credimus, nobis Deum propter Christum placatum esse. Nec ignoramus, quantum haec doctrina abhorreat a judicio rationis ac legis. Nec ignoramus multo speciosiorem esse doctrinam legis de dilectione.[1]) Est enim sapientia. Sed non pudet nos stultitiae evangelii. Id propter gloriam Christi defendimus et *rogamus Christum, ut Spiritu Sancto suo adjuvet nos, ut id illustrare ac patefacere possimus.*" (Apologie, Müller, S. 126.) Wir wollen den Tod unsers HErrn verkündigen, bis daß er kommt, 1 Cor. 11, 26.

Unsre große Sünde und schwere Missethat
JEsum, den wahren Gottessohn, ans Kreuz geschlagen hat.
Drum wir dich, armer Judas, dazu der Juden Schaar,
Nicht feindlich dürfen schelten; die Schuld ist unser zwar.
Gelobet seist du, Christe, der du am Kreuze hingst
Und für unsre Sünde viel Schmach und Streich empfingst.
Jetzt herrschst mit deinem Vater in dem Himmelreich;
Mach uns alle selig auf diesem Erdenreich. Kyrieleison.

(Luther. X, 1472 f.)

Fr. B.

Religion in den Staatsschulen.

(Fortsetzung.)

Fragen wir nun: Wie sind die Vereinigten Staaten zu dieser Freiheit gelangt, so lautet vielfach die Antwort: Die Religionsfreiheit verdanken wir den puritanischen Vätern, welche in England verfolgt wurden und in America die heißersehnte Freiheit suchten und fanden. Schreibt doch z. B. der "Lutheran Observer" vom 21. November 1902: "Our institutions were imbedded in the truths, principles, and life of the Christian settlers who determined the organization of the colonies, having come to these shores, largely, in heroic loyalty to Christian convictions and the supremacy of the divine authority, fully deserving the praise: 'Amidst the storm they sang, And the stars heard and the sea, And

1) Daß wir nämlich durch unsere Liebe und Gesetzeserfüllung gerecht werden.

the sounding aisles of the dim woods Rang to the anthems of the free.'" Das heißt aber die Thatsachen auf den Kopf stellen. In New England, New York, Virginia, Carolina und andern Staaten haben vielmehr die verfolgungssüchtigen Puritaner, Episkopalen und andere reformirte Secten die ersten Blätter der americanischen Geschichte mit Greueln wider die Religionsfreiheit befleckt, deren sich jetzt ihre Kinder schämen. Die Freiheit, welche diese Väter anstrebten, bestand darin, daß sie für sich das Recht in Anspruch nahmen, andere zu vergewaltigen und um ihres Glaubens willen blutig zu verfolgen. Cobb schreibt: "It is evident that the Puritans of Massachusetts were zealous for their own freedom. They did not want the Church of England forced on them by the king, nor did they want religious liberty for any others than themselves." (p. 150.) In Uebereinstimmung mit den reformirten Symbolen lehrten sie, daß der Staat die Pflicht habe, die Irrlehre mit ihren Vertretern auszurotten. Und wie sie lehrten, so practicirten sie auch und schreckten dabei selbst vor der Todesstrafe wider Andersgläubige nicht zurück. Ja, auch unser Land hat eine lange Periode staatskirchlicher Intoleranz und Verfolgung durchgemacht. Und wenn irgend etwas in der Welt klar ist, so ist es die Thatsache, daß America seine Religionsfreiheit nicht den puritanischen Vätern verdankt, welche der "Observer" rühmt, sondern der besonderen Fügung und Lenkung Gottes. Nicht durch die Puritaner, sondern trotz derselben ist America die Religionsfreiheit geworden. Gott hat die Verhältnisse und Personen so benutzt und gelenkt, daß eine Freiheit herauskam, von welcher die Congregationalisten, Episkopalen und Reformirten nichts wissen wollten. Der Neid der Secten, die kirchlosen Massen, der Indifferentismus, das Ueberhandnehmen der Unitarier, der französische Unglaube, die Tyrannei der Engländer und viele andere Umstände waren Mittel in Gottes Hand, um unserm Lande die religiöse Freiheit zu schenken. Den Secten und insonderheit ihren Predigern ist vielfach die Trennung von Staat und Kirche geradezu aufgezwungen worden. Daß Joseph Herr in Egyptenland wurde, verdankte er nicht seinen Brüdern, sondern der Regierung Gottes. Und wenn wir aus der Geschichte sehen, wie sich die Puritaner und Episkopalen wider die Religionsfreiheit gesträubt haben, so müssen wir auch ausrufen: „Ihr gedachtet, es böse zu machen, aber Gott gedachte, es gut zu machen. Ihr gedachtet, Staatskirchen mit Glaubenszwang und Verfolgung aufzurichten und aufrecht zu erhalten, aber Gott gedachte, America zum Hort der religiösen Freiheit zu machen."

Wie lange und wie zäh sich die Secten in America gegen die völlige Trennung von Kirche und Staat mit ihrer Religionsgleichheit gewehrt haben, dafür nur etliche Daten. In Virginia wurde in der Legislatur von 1798—1799 die Episkopal-Staatskirche aufgehoben; die letzten Spuren der Verbindung von Staat und Kirche verschwanden aber erst im Jahre 1840. In Connecticut wurde noch 1791 ein Gesetz erlassen, nach welchem Dissenters

nur dann vom Zehnten für die Staatskirche befreit werden konnten, wenn sie sich als Glieder von dissentirenden Kirchen hatten gerichtlich einschreiben lassen. Die Strafe auf "non-attendance upon church" wurde 1816 widerrufen nach heißem Kampf, und im folgenden Jahre fiel auch die Staatskirche daselbst. Die Legislatur von 1818 bestimmte, "that the exercise and enjoyment of religious profession and worship, without distinction, shall be forever free to all persons in this state. No preference shall be given by any law to any *Christian* sect or mode of worship." Eine spätere Legislatur verfügte, daß auch Juden dieselbe Freiheit gewährt sein solle. In Maryland fiel nach langem Ringen erst im Jahre 1833 die Theokratie. In Pennsylvania wurde 1790 "the religious test for office" aufgehoben. Als Vorbedingung der freien Religionsübung wurde aber zu der schon bestehenden Bestimmung "acknowledgment of Almighty God" als zweite hinzugefügt "belief in a future state of rewards and punishments". Dieses Gesetz wurde im Jahre 1837 bestätigt und ist noch heute Gesetz (todter Buchstabe) in Pennsylvania. Im Jahre 1824 entschied auch das Obergericht von Pennsylvania, daß das Gesetz von 1700 immer noch zu Recht bestehe, welches jeden mit einer Strafe belegt, "who should willfully, premeditatedly, and despitefully blaspheme, or speak lightly or profanely of Almighty God, Christ Jesus, the Holy Spirit, or the Scriptures of Truth". In New Hampshire konnte erst im Jahre 1819 ein Beschluß durchgesetzt werden, welcher allen „christlichen Secten" Religionsfreiheit gewährt. Und in der revidirten Constitution dieses Staates von 1889 findet sich noch die Bestimmung (freilich auch nur als todter Buchstabe): "Every denomination of *Protestant Christians*, demeaning themselves quietly and as good subjects of the state, shall be equally under the protection of the law." Wiederholte Versuche, die Worte "of Protestant Christians" zu streichen, sind bislang fehlgeschlagen. Im Jahre 1831 wurden in Delaware "religious tests" abgeschafft. In Vermont wurde noch 1801 ein Gesetz erlassen, welches jeden, der nicht schriftlich erklärt hatte, daß er mit der Majorität nicht stimme, besteuerte für die "town church", und erst im Jahre 1807 löste auch hier der Staat seine Verbindung mit der Kirche. — Langwierige und bittere Kämpfe kostete es vielfach, bis die Parole von der völligen Scheidung zwischen Staat und Kirche und der religiösen Freiheit und Gleichheit, welche die Constitution der Bundesregierung ausgegeben hatte, allgemein aufgenommen und durchgeführt wurde. Es ist darum auch (nebenbei bemerkt) kein Wunder, wenn wir heute noch hie und da auf Inconsequenzen und Ueberbleibsel stoßen, die dem americanischen Princip folgerichtig widersprechen.

Wie aber in der Vergangenheit, so gibt es auch in der Gegenwart noch viele Pseudoamericaner, die sich zurücksehnen nach den Fleischtöpfen der Staatsreligionen und -Kirchen in Massachusetts, Virginia und Carolina, in welchen sie ihren Glauben mit Staatsgeldern ausbreiten und ihre Kirchen

mit dem Staatsbüttel füllen können. Nach Erzbischof Ireland ist es das ausgesprochene Ziel der römischen Hierarchie, den americanischen Staat zu katholisiren. Die National Reform Association, die Reformed Presbyterians und andere bestehen darauf, daß sich der americanische Staat als solcher zum Christenthum bekenne und ohne Verzug die entsprechenden Veränderungen in den Constitutionen, Statuten und Schulen vornehme. Von den Episkopalen können viele den Tag nicht abwarten, bis sie als "American Church", wie sie sich jetzt schon vielfach nennen, auch vom Staat anerkannt werden. Während der Krankheit Eduards VII. betete der Bischof von London als „Vertreter der englischen Nation": "O Lord, save the King." Dazu bemerkte der "Churchman": Wie schön, wenn das auch bei McKinley hätte geschehen können, wenn ein Bischof in Washington als Vertreter der Nation zur Nation geredet hätte von ihrem Schöpfer und ihrer Abhängigkeit von ihm. Er schließt mit der Suggestion: "The Bishop of Washington has secured a worthy location for such a cathedral." Und dieselben Presbyterianer und Congregationalisten, welche entrüstet sind über das jetzt angenommene englische Schulgesetz, weil es das Gewissen der Dissenters vergewaltige und sie nöthige, Steuern zu zahlen für Schulen, in welchen eine Religion gelehrt werde, die sie nicht billigen und controliren könnten, werden nicht müde, auf ihren Versammlungen und in ihren Blättern für Einführung des Religionsunterrichts in den hiesigen Staatsschulen zu agitiren.[1]) Es ist keine Uebertreibung, wenn man sagt, daß die große Mehrzahl aller Sectenprediger gegen die bestehende Trennung von Staat und Religion ist und somit auch gegen volle Religionsfreiheit und Gleichheit. Das americanische Princip der völligen Trennung von Staat und Kirche ist ihnen ein Dorn im Auge. Und ihrer Christenpflicht glauben sie nur so Genüge zu leisten, daß sie die christliche Religion zur Staatssache machen. Wie könnte das auch anders sein, da ja alle reformirten Symbole es dem Staate zur Pflicht machen, die wahre Religion auszubreiten und falsche Religionen auszurotten? Ein guter Zwinglianer und Calvinist ist, was die Religionsfreiheit betrifft, eo ipso ein schlechter und gefährlicher Americaner. Auch der "Independent" bekennt, daß sich unter den americanischen Secten für das Princip der völligen Trennung von Staat und Kirche wenig Verständniß und Liebe findet, wenn er vom 16. October also schreibt: "And yet

1) In seiner Nummer vom 28. Februar schreibt der "Congregationalist" mit Bezug auf das Schulgesetz in England: "The trend of all the best thought and life of the world is against the ancient claim of union between spiritual and temporal power." "The conviction of democracy is that the less the church has to do with the State in official ways, the better." Vom 14. März dagegen schreibt dasselbe Blatt von dem Religionsunterricht in den americanischen Staatsschulen: "The net result will mean infinite good to coming generations of citizens and churchmen." Immer noch dieselben intoleranten Puritaner, welche andern verweigern, was sie für sich in Anspruch nehmen!

the great principle which separates the secular function of the State from the religious function of the Church is only blindly seen by many good people."

Daß es in America immer noch viele Gegner der Trennung von Staat und Kirche gibt, dafür haben insonderheit die letzten Jahre zahlreiche Belege gebracht. Es war vielfach ein förmliches Sturmlaufen zur Einführung der Religion und Bibel in die Staatsschulen. Die Hauptveranlassung zu dieser Bewegung war die Ermordung McKinleys. Zwar war das Lied: „Die Welt (insonderheit America) wird immer frömmer", welches beim Anbruch des zwanzigsten Jahrhunderts in Massenchören gesungen wurde, noch nicht verklungen, als auch schon von vielen Seiten die entgegengesetzte Melodie: „Die Welt wird immer gottloser" angestimmt wurde. Es erhob sich eine laute und allgemeine Klage über die Zunahme von allerlei Verbrechen im Lande: Mord, Selbstmord, Lynchmord, Betrug, Spielwuth, Unzucht, Schamlosigkeit ꝛc. Und die letzte Ursache dieser Zustände glaubte man in der religionslosen Staatsschule gefunden zu haben. Die Staatsschule leiste das nicht, was man in Anbetracht der enormen Summen, welche auf dieselben verwendet worden seien, billig (?) von ihr erwarte. „Die Resultate unseres nationalen Erziehungssystems haben bis jetzt den Hoffnungen und Erwartungen seiner Gründer nicht entsprochen. Popular education is a failure!" So Präsident Eliot von Harvard. Und damit hatte er nur den Gedanken, welche viele vor ihm ausgesprochen, eine Spitze verliehen. Von allen Seiten wurde das Thema aufgegriffen: ohne Religion gebe es keine Moral, oder wie Präsident Schurman von Cornell sich ausdrückte: "Without religion morality lacks authority." Wolle der Staat die Moral haben, so müsse er Religion und Bibel in seine Schulen bringen. Die Sonntagsschulen hätten sich als durchaus unzulänglich erwiesen. Die Bibel in den Staatsschulen, — das sei die einzige Rettung des Staats. Zu diesem Schritt nöthige den Staat die Rücksicht auf sich selber sowohl wie auf die Jugend. So wurde argumentirt. Daß nicht der Staat in seinen Schulen, sondern die Kirche Religion ins Land zu schaffen habe; daß Gott nicht den Staat, sondern die Kirche für die religiöse Vernachlässigung der Jugend zur Rechenschaft ziehen werde; und daß also auch die Kirche kein Recht habe, die Schuld der mangelhaften religiösen Erziehung der Jugend auf den Staat zu werfen, sondern an die eigene Brust zu schlagen habe, — davon verlautete wenig oder nichts. Um so lauter aber forderte man vom Staat, daß er sein Religionsprincip ignorire und seine Schulen dem Unterricht in Religion und Bibel öffne.

Auf mehreren großen Versammlungen wurden im vorigen Jahre die Einführung der Bibel in die Staatsschulen betreffend Beschlüsse gefaßt. "The International Sunday School Convention" beschloß in Denver: "to appoint a Standing Committee, whose duty it shall be to consider

what means should be taken in the various States and provinces to secure the reading of the Bible, without comment, in the public schools of our land". Als Grund wird angegeben: die Bibel ſei ja "not only the inspired Word of God, but also the world's greatest treasury of literature". Ein ähnlicher Beſchluß wurde von der "National Reform Association" in St. Louis angenommen.[1]) Die "National Educational Association", beſtehend aus Tauſenden von Lehrern an öffentlichen Schulen, erklärte ſich in Minneapolis für den literariſchen Gebrauch der Bibel in den Staatsſchulen "as a literary work of the highest and purest type, side by side with the poetry and prose which it has inspired and in large part formed". Die "Iowa State Teachers' Association" nahm einen Beſchluß an, welcher dahin lautet, daß in den Staatsſchulen „der moraliſchen Erziehung größere Aufmerkſamkeit gewidmet werden ſolle", und daß dabei die Bibel „ſtets des Lehrers Beiſtand und das unvergleichliche Mittel zur Ausbildung echten Bürgerthums ſowie auch eines literariſchen Stils ſein müſſe". "The Summer School of the South" faßte im Juli des vorigen Jahres in Knoxville folgende Reſolution: "Conscious

1) In Lincoln, Nebr., wurde auf Betreiben der "National Reform Association" im März eine Verſammlung von Bürgern aus allen Theilen des Staates abgehalten, um dahin zu wirken, daß der Staat ſeine Schulen zu Religionsſchulen mache und daß er als ſolcher "the authority of the Lord Jesus Christ as the Ruler of nations, and the supremacy of His moral laws" anerkenne. Als Zwecke, welche chriſtliche Bürger nicht aus den Augen verlieren dürften, wurden in dem Aufruf folgende genannt: "1. The Christian reformation of our marriage and divorce laws. 2. Positive moral and Christian training in the schools, in preparation for the duties of citizenship. 3. General observance of the Lord's Day, and the abandonment of customs and institutions which violate it. 4. A definite governmental policy looking to the restraint of intemperance and the ultimate suppression of the saloon. 5. Due Christian acknowledgments in State Constitutions and in our National Constitution, that the Christian character of the Nation may be declared in our funtamental law. 6. That our action toward our island dependencies, whose whole civic life, including their systems of jurisprudence and education, we are shaping anew, shall be prompted by Christian and philanthropic considerations, and not in deference to sectarian interests or to the spirit of commercial greed. 7. That all good laws already on our statute books shall be strictly enforced, and all existing Christian features of our government shall be carefully maintained. — All these measures can be accomplished. In God's world and under the government of Christ no evil has 'come to stay.' Christ Himself is our leader, and His interests and glory are involved. The Holy Spirit surrounds us with an atmosphere of love and power, and that power is soon to be exerted 'upon all flesh.' Let us remember that whenever the Christian people of this country have stood together for any righteous cause they have won their battle. In this spirit of hope let us labor for the reformation and salvation of the country whose salvation means so much to ourselves, to our children, and to the world."

of our dependence upon the God of our fathers, and believing that the highest and truest civilization can be attained only by following the precepts of the great teacher, Jesus Christ, we favor the recognition of the Bible in our public schools." Der "Junior Order of American Mechanics", welcher gegen 200,000 Glieder zählt, wurde von der "Sunday School Times" vom 4. October gerühmt, weil er sich zu folgendem Grundsatz bekenne: „Wir halten dafür, daß die Bibel in unsern öffentlichen Schulen gelesen werden sollte, nicht um Sectenthum, sondern um die Wahrheiten der Bibel zu lehren. Sie ist die anerkannte Norm aller moralischen und bürgerlichen Gesetze. Wir glauben daher, daß unsere Kinder in den Lehren derselben erzogen werden sollten." Im Staate Missouri (in anderen Staaten wird wohl dasselbe geschehen sein) hat dieser Orden an das "Board of Education" die Bitte gerichtet, die heilige Schrift als "textbook" in den Staatsschulen einzuführen. Zugleich wurden alle Pastoren gebeten, am 22. Februar zu predigen über "The Holy Bible in our Public Schools", und die Superintendenten der Sonntagsschulen und Präsidenten der Jugendvereine wurden ersucht, für die Sache Propaganda zu machen. Und der Vorsitzer des "Board of Education" ließ an die Prediger von St. Louis die Aufforderung ergehen, für die Petition des "Junior Order" Unterschriften zu sammeln, mit der Begründung: "The Holy Bible develops the higher principles in men, and makes them more moral, more honorable and honest, and in every way better citizens."

Die angeführten Beschlüsse selber legen dafür Zeugniß ab, daß das Gerede von Stil und Literatur nur ein Vorwand ist, um die Religion der Bibel in die Staatsschulen einzuführen. Mit Bezug auf den Beschluß von Minneapolis schreibt der "Independent" in seiner Nummer vom 16. October: „Ist es wirklich Literatur und nicht Religion, was diese Herren wollen? Wir glauben es nicht. Nicht der literarische Reiz, nicht die interessanten Geschichten, nicht die Erhabenheit und der Geist der Bibel schwebt ihnen vor Augen, sondern die Heiligkeit der Bibel, ihre Religion. Hört man doch kein Wort davon, daß die ‚Iliade' gelesen werden solle, oder 'Paradise Lost', oder Shakespeare, bis wir in die höheren Schulen kommen, in welchen die Literatur ein Specialstudium bildet. Die Bibel schätzen wir aber nicht zunächst als Literatur. Es ist eine Entwürdigung der Bibel, wenn man sie zu Stil- und Geschichtsübungen benutzt. Sie ist nicht die *schöne*, sondern die *heilige* Schrift. Man mag sie Literatur nennen, thatsächlich wird sie behandelt werden als religiöses Buch, und dies wird auch der eigentliche Grund sein, warum man sie einführt und lehrt. Wir wollen die Bibel nicht in die öffentlichen Schulen einführen unter falschem Vorwande (under a false pretense). Sie ist das Eine, große Buch unserer Religion und als solches möge sie auch behandelt werden, als der *Kirche* heiliges Buch." Und Bezug nehmend auf den Beschluß in Knoxville schreibt dasselbe Blatt: "The Bible, they

tell us, is the best and choicest of literature, and that it will never do to let the children grow up ignorant of it; and before they have the word *literature* well out of their mouths they begin to talk about the importance of the Bible to teach the elements of religion and morals." Auch von methodistischer Seite wurde der Gedanke ausgesprochen, daß in Minneapolis die Beschlüsse so schwach und zahm formulirt worden seien, weil sonst keine Aussicht auf allgemeine Annahme vorhanden sei. Mit andern Worten: die Sache stehe gegenwärtig noch so, daß die Religion nur unter der Flagge „Literatur" ihren Einzug in die öffentlichen Schulen halten könne.

Von den Sectenblättern ist den obigen Beschlüssen zur Einführung von Religion und Bibel in die Staatsschulen selbstverständlich großer Beifall gezollt worden. Aus den schier zahllosen Aussprachen greifen wir etliche heraus. Die „Deutsch-Americanische Zeitschrift für Theologie und Kirche", herausgegeben von der Facultät des Nast-theologischen Seminars zu Berea, Ohio, schreibt: „Sobald davon die Rede ist, die Bibel in die Volksschule einzuführen, erhebt der Jude, der Katholik, der Agnostiker, der Ungläubige Protest, und die Bibel muß fort. Erfreulich und hoffnungsvoll ist es jedoch, daß fast in jeder prominenteren Lehrerconvention die Frage gründlich besprochen wird, und die große Mehrzahl unserer Volksschullehrer der Bibel entschieden und mit Begeisterung das Wort redet." Hieraus geht zur Genüge hervor, wie die Methodisten zu dieser Frage stehen. Nicht minder deutlich spricht sich der "Congregationalist" (vom 7. Februar) aus, der in Theologie und Kirche ganz gut mit der Vernunft, im Staate aber nicht ohne die Bibel fertig zu werden glaubt: "It is illogical and unreasonable to exclude the use of the Hebrew and primitive Christian literature from public education. A nation stultifies itself which forbids its children, when under its instruction, to look into the sources from which its principles of government, its laws, and its standards of conduct are confessedly derived." Und mit den Methodisten und Congregationalisten sind die Presbyterianer Eines Sinnes. Unser Land sei reif für die geplante Veränderung in den Staatsschulen, meint der "Presbyterian". Er schreibt vom 6. August: Bisher habe man wenig von Einführung der Bibel in den Staatsschulen wissen wollen. Gegenwärtig deuteten aber alle Anzeichen auf eine Reaction hin. Es gebe jetzt viele, welche die Bibel in die Staatsschulen einführen wollten ihres literarischen Werthes wegen; andere, weil sie Gottes Buch und Offenbarung sei; wieder andere, weil sie das beste Buch der Moral in der Welt sei. Würden diese drei Richtungen sich verbinden, so werde die Bibel bald da sein, wo sie sein sollte zum Wohl der kommenden Generation und der Republik.

In welchem Maße die Agitation zur Einführung der Bibel in die Staatsschulen bereits erfolgreich gewesen ist, geht hervor aus einem Pamphlet Dr. Wylies, des Secretärs der "National Reform Association",

in welchem er hinweist auf folgende Thatsachen: Es gebe neun Staaten, in welchen das Bibellesen durch die Staatsconstitution oder durch Schulgesetzgebung gestattet sei; zwölf Staaten, in welchen die Gerichte und Staatsschulsuperintendenten sich zu Gunsten des Bibellesens erklärt hätten; sechzehn Staaten und Territorien, in welchen sich zwar keinerlei Gesetze und Entscheidungen zu Gunsten des Bibellesens finden, in welchen aber das Bibellesen langjährigen Usus und die öffentliche Meinung für sich habe; drei Staaten und Territorien, in welchen die Bibel nicht gelesen werde, obwohl sich darüber keinerlei Gesetzesbestimmungen vorfinden; und fünf Staaten und Territorien, in welchen das Bibellesen untersagt sei durch Gerichte oder Schulsuperintendenten. — Was insonderheit New York betrifft, so richtete der Staatssuperintendent Skinner die Aufmerksamkeit der Legislatur darauf hin, daß in der Stadt New York ohne jedwede Opposition das Verlesen von Bibelabschnitten gestattet werde, während man sich in den meisten übrigen Theilen des Staates des Bibellesens völlig enthalte. Zugleich erklärte er, daß er das Bibellesen nicht verbieten werde, wie das von seinem Vorgänger geschehen sei, solange man sich dabei sectirerischer Erläuterungen enthalte.[1]) Im Charter der Stadt New York befinde sich auch folgende Stelle: „Alle unter der Jurisdiction des Schulrathes stehenden Schulen sollen mit dem Verlesen von Bibelabschnitten ohne jedweden Zusatz oder Erläuterung eröffnet werden." In Kansas und Nebraska wurde im vorigen Jahre von den Gerichten das Bibellesen in den öffentlichen Schulen gebilligt. In Nebraska entschied das Obergericht zuerst gegen Beten, Singen religiöser Lieder und Bibellesen als "sectarian", modificirte dann aber sein Urtheil dahin, daß Bibellesen gestattet sei. Hierzu bemerkt der "Congregationalist" vom 7. Februar: "This position will be adopted ultimately, we believe, as general public-school policy."

Von nichtlutherischen kirchlichen Blättern ist uns nur Eine Zeitschrift unter die Augen gekommen, welche energisch an der consequenten Durchführung der Trennung von Staat und Kirche festhält und darum auch nichts von Religionsunterricht in den Staatsschulen wissen will. Das ist der sonst

1) Derselbe Dr. Skinner beantwortete vor etlichen Wochen die Frage der "Catholic Truth Society": ob ein katholischer Lehrer in den Staatsschulen aus der papistischen Bibel vorlesen dürfe, mit Ja. Hierzu bemerkt der "Independent" vom 12. März mit Recht: "This illustrates the blundering policy of those strict Protestant religionists who insist that the Bible be read in the schools as a daily religious service. It can breed nothing but quarrels.... In an institution for all the people, like the public schools, there is no right or justice in imposing the religion of one fraction of the people, no matter how large, on the other fraction. The true rule is: No religion of any sort in the public schools. To say that reading the Bible or repeating the Lord's Prayer is not a religious service, is to say what is not true. Give over the care of religion to the Church."

fanatische und ungläubige "Independent" von New York. Mit Bezug auf die erste Entscheidung des Obergerichtes in Nebraska schreibt er z. B. in seiner Nummer vom 16. October: „Das hat uns weder überrascht noch betrübt. Die Entscheidung gefällt uns; wir halten sie für ein gutes Gesetz und im Interesse der Gerechtigkeit wie der Religion. Wir halten es, wie unsern Lesern bekannt ist, für unbillig und unweise, wenn in öffentlichen Schulen, die von Christen, Juden und Ungläubigen, Leuten jedes Glaubens und keines Glaubens, unterhalten und von ihren Kindern besucht werden, irgend eine Art von Religion ausgewählt und eingeprägt wird. Wir glauben, daß es die Aufgabe der Kirche und nicht des Staates ist, Religion zu lehren. Und es ist demüthigend und schmachvoll, wenn die Kirche bekennen muß, daß sie dazu nicht im Stande sei, und sich an den Staat wendet mit der Bitte, durch seine zusammengewürfelten Lehrer ihren mangelhaften Dienst zu ergänzen. . . . Wir kennen eine große Zahl öffentlicher Schulen in unsern Städten, wo die große Majorität der Schüler Juden sind, und doch hat man von ihnen verlangt, daß sie im December Weihnachtslieder, rein christliche Lieder, singen zur Entrüstung ihrer Eltern. Das macht die Leute zu Feinden des öffentlichen Schulsystems." Ebendaselbst heißt es: "There is a curse upon State religion. It makes men hate the Church. That is the persistent trouble in Italy, in Spain, in France, and now in England. Give us a free Church in a free State and let their scope be kept absolutely distinct. Trust no State to teach your children religion, and do not think to impose your New Testament Bible and your Lord's Prayer on Old Testament Jews."

Es ist somit kein Pessimismus, wenn wir ernstlich besorgt sind um das größte Gut in der americanischen Freiheit, die consequente Trennung von Staat und Kirche mit ihrer religiösen Freiheit und Gleichheit aller Religionen und Denominationen. Die Zahl der Pseudoamericaner, welche das Wesen des Americanismus weder kennen noch wollen, droht überhand zu nehmen. Ihnen ist das Wort Eliots: "Public education is a failure" nur ein anderer Ausdruck für: "Americanism is a failure." Ja, dies ist der Gedanke, welcher der ganzen Agitation zur Einführung der Religion in den Staatsschulen zu Grunde liegt. Sollte es zur Einführung der christlichen Religion (oder was man dafür ausgibt) in die Staatsschulen kommen, so ist damit zugleich vor aller Welt erklärt: "Americanism is a failure. Wir haben es in America zwar versucht mit der völligen Trennung von Staat und Kirche, aber die Erfahrung hat uns gelehrt, daß dies ein Fehlgriff war, und wir kehren jetzt zurück zum europäischen Princip der Verkuppelung von Staat und Kirche mit seiner Staatsreligion und Verneinung der religiösen Freiheit und Gleichheit." F. B.

(Schluß folgt.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Vereinigungsbestrebungen. Das "Augustana Journal" berichtet, daß die Generalsynode einen Missionsposten in McCallsburg, Iowa, der Vereinigten Norwegischen Synode überwiesen hat, und knüpft daran die Bemerkung: "If union is ever to be brought about, it must be ushered in by a union of the different branches of the same denomination." Dazu möchten wir bemerken: Es ist ja freilich sonderlich zu beklagen und wirkt sonderlich verwirrend auf Unerfahrene, daß selbst solche, die den lutherischen Namen führen, sich gegenseitig bekämpfen. Aber alle Freunde der wahren Einigkeit sollten sorgsam darauf bedacht sein, daß der gute Name der lutherischen Kirche nicht dazu gemißbraucht werde, Uneinigkeit in der christlichen Lehre zu verdecken. Wir Lutheraner halten uns im Gewissen verbunden, Papisten und Secten zu bekämpfen, weil sie schriftwidrige Lehre führen. Dieser Kampf würde zur Heuchelei werden und als Parteigeist sich kennzeichnen, wenn wir an denen, die den lutherischen Namen führen, offenbare Abweichungen von der Schriftlehre als nicht vorhanden ansehen wollten. Lutheraner sind immer auf Einigkeit bedacht. Sie bieten selbst dann — nach dem Beispiel Luthers — die Hand zu Verhandlungen, wenn die Umstände wenig Aussicht auf äußeren Erfolg bieten. Aber Lutheraner dürfen nie vergessen, daß Gottes Wort, und sonst nichts, Einigkeit machen kann und soll. Die Platform, auf der alle Christen, also auch die Lutheraner, stehen sollen, ist längst fertig. Die hat Gott seiner Kirche gegeben in seinem Wort. Vereinigungsbestrebungen, wenn sie rechter Art sind, können immer nur den Zweck haben, Dissentirende auf die göttliche Platform zu stellen. Die Concordienformel hat am Ende des XI. Artikels (Sol. Decl. XI, § 94—96. Müller, S. 724 f.) eine Schlußbemerkung, die klar die schriftgemäßen Grundsätze zum Ausdruck bringt, von welchen alle Vereinigungsbestrebungen beherrscht sein müssen. Es heißt dort: „Und so viel von den zwiespaltigen Artikeln, die unter den Theologen Augsburgischer Confession nun viel Jahr disputirt, darinnen sich etliche geirret, und darüber schwere controversiae, das ist, Religionsstreit, entstanden. Aus welcher unser Erklärung Freund und Feind, und also männiglich, klar abzunehmen, daß wir nicht bedacht um zeitliches Friedens, Ruh und Einigkeit willen, etwas der ewigen, unwandelbaren Wahrheit Gottes (wie auch solches zu thun in unserer Macht nicht stehet) zu begeben, welcher Fried und Einigkeit, da sie wider die Wahrheit und zu Unterdrückung derselben gemeinet, auch keinen Bestand haben würde; noch viel weniger gesinnet, Verfälschung der reinen Lehre und öffentliche verdammte Irrthümer zu schmücken und zu decken. Sondern zu solcher Einigkeit herzliche Lust und Liebe tragen, und dieselbe unsers Theils nach unserem äußersten Vermögen zu befördern von Herzen geneigt und begierig, durch welche Gott seine Ehre unverletzt, der göttlichen Wahrheit des heiligen Evangelii nichts begeben, dem wenigsten Irrthum nichts eingeräumet, die armen Sünder zu wahrhaftiger rechter Buß gebracht, durch den Glauben aufgerichtet, im neuen Gehorsam gestärket, und also allein durch den einigen Verdienst Christi gerecht und ewig selig werden." Welch eine Liebe zur Einigkeit und zur Wahrheit zugleich spricht sich in diesen Worten aus! Wollte Gott, daß solche Bestrebungen, Einigkeit in der Kirche herzustellen, hier in America und in der ganzen Welt allgemein würden! F. P.

Die Arbeit durch das Medium der englischen Sprache scheint sich im Gebiet der Augustana-Synode nicht ganz ohne Reibungen zu vollziehen. Dies entnehmen wir den folgenden Bemerkungen des "Augustana Journal": "Those who use the

English language should not needlessly thrust themselves into Swedish, Norwegian, or German settlements with the declaration that they understand the situation better than do those that are in charge of the work. There are plenty of fields for the out-and-out English work in other communities than those in the hands of the foreign speaking Lutherans. We are satisfied that the different Scandinavian and German bodies are fully able to take care of their own people who live in old and well-established communities. Let the English Lutherans go to places where the Lutheran Church has no representative. There are hundreds of places of this kind. By so doing there will be no unnecessary friction produced. This does not imply, however, that the English Lutheran Church should be disbarred from going into the larger cities and prosecuting the work there with all possible vigor. But they should remain away from smaller towns and farming communities entirely in the hands of the Scandinavian or German Lutherans." Das ist leicht gesagt. Aber wo sollen die „englischen Lutheraner" die Lutheraner hernehmen, mit denen sie von allem Anfang an Gemeinden bilden können, wenn sie diese Lutheraner nicht aus den skandinavischen und deutschen Gemeinden bekommen? Gewiß, Gottes Wort, in englischer Sprache gepredigt, schafft lutherische Gemeinden. Aber das geht langsam. Wir dürfen nicht vergessen, daß unsere englisch-redende Bevölkerung in den public schools groß geworden ist, in denen zumeist einige dürftige Stücke Moral für Christenthum ausgegeben werden. Das Volk zum Christenthum zu bekehren, ist schwere, sehr schwere Arbeit. Darum wäre es grausam und auch im Interesse der Sache nicht zu wünschen, wenn man die englischen Lutheraner von vorneherein aus den Feldern verbannen wollte, in welchen alte, wohleingerichtete lutherische Gemeinden deutscher und skandinavischer Zunge sich befinden. Auch hier kann ein starkes Bedürfniß, englische Gemeinden zu bilden, vorhanden sein, und zwar zunächst aus solchen, die bisher mit deutschen und skandinavischen Gemeinden in Verbindung standen. Aber es müssen gewisse Bedingungen vorhanden sein, wenn wir englische Gemeinden auf bisher deutschen oder skandinavischen Gebieten willkommen heißen sollen. Solche Gemeinden müssen vor allen Dingen in der biblischen Lehre und Praxis mit uns einig sein. Sie werden ein Fluch für das betreffende kirchliche Gebiet, wenn sie in Lehre und Praxis die „Liberalen" spielen wollen. Auch muß die reine christliche Lehre, wie sie in der Schrift geoffenbart und im lutherischen Bekenntniß bekannt ist, bei ihnen im Vordergrunde stehen bleiben, wie der Apostel Paulus das fordert, wenn er schreibt: „Ich hielt mich nicht dafür, daß ich etwas wüßte unter euch ohn allein JEsum Christum, den Gekreuzigten", 1 Cor. 2, 2. Sie dürfen nicht, wie das bei den englischen Secten Mode ist, „die Entwickelung des moralischen Charakters" als Ziel der christlichen Religion hinstellen. Sie dürfen namentlich auch nicht in der „Kirchengemeinschaftsfrage" und der „Logenfrage" einen „liberalen" Standpunkt einnehmen. Sonst werden sie in der Gegend zum Aergerniß, weil sie in diesem Fall die Gewissen verwirren und die christliche Wahrheit nicht bekennen, sondern verleugnen. Aergerniß geben sie auch, wenn sie nicht für die christliche Erziehung der Kinder sorgen. Es ist doch im Grunde ein Widerspruch in sich selbst, wenn sich lutherische Christen auf Grund des Evangeliums von Christo zusammenschließen, aber nun ihre Kinder in religionslosen und zumeist thatsächlich christusfeindlichen Schulen aufwachsen lassen wollen. Wir heißen daher keine englische Gemeinde in unserer Mitte willkommen, die nicht wenigstens ernstlich bestrebt ist, eine christliche Schule für die Jugend einzurichten. Sonst wird ein äußeres Kirchenwesen aufgerichtet, das im Fundament vernachlässigt ist und — auch früheren Erfahrungen nach — einen Uebergang zu den unionistischen Secten bildet. Endlich

ist die Forderung nicht mehr als billig, daß englische Gemeinden unter uns einen anständigen und ordentlichen Anfang haben. Es sollten nie Mißhelligkeiten in deutschen und skandinavischen Gemeinden benutzt werden, um englische Gemeinden ins Leben zu rufen. Sind Mißhelligkeiten vorhanden, so schlichte man diese erst in christlicher Weise. Dann bilde man englische Gemeinden, wenn das Bedürfniß dafür vorhanden ist. F. P.

Augustana-Synode. Die schwedische Staatskirche dirigirt die schwedischen Auswanderer in die hiesige Augustana Synode. Das "Augustana Journal" erhofft hiervon Vortheil für die Arbeit der Augustana Synode. Doch meint es: „Unser Fortschritt hängt davon ab, wie wir selbst uns des Feldes annehmen, das uns zugewiesen ist." F. P.

Was ist die Bekehrung? Diese Frage beantwortet der "Lutheran Observer" also: "What it is is definite and clear — a turning from sin and the practice of it, to Christ and righteousness in love. Its method and experiences are as varied as are the men and women who experience it. One man can tell the day and hour of its occurrence, and every circumstance connected with it.... With another the change has been so gradual that it would be impossible to tell when or how it happened, but the fact is very real.... One thing after another appeared to be wrong, one thing after another impressed itself as duty, until at last, without any peculiar experience of transition, the love of Christ filled his heart, and he came to know himself a Christian. *That is conversion, no matter how it comes — loving Christ and striving to serve Him.*" — Die Früchte der Bekehrung gibt der "Observer" hier für das Wesen derselben aus. Die Generalsynode ist nicht fest im Abc des Christenthums. F. P.

Von der Confirmation schreibt der methodistische „Apologete" vom 8. April: „Confirmation, im üblichen Sinne des Wortes, kennt die Methodistenkirche nicht. Sie verlangt, daß der Prediger den Kindern gründlichen Religionsunterricht ertheilt, und wenn er das Examen zu einer öffentlichen Prüfung vor der Gemeinde gestalten will, hat er das Recht dazu, und es kann eine solche Feier zum großen Segen werden für Jung und Alt. Wir bezweifeln aber, ob es rathsam ist, diese Handlung Confirmation zu nennen, denn das ist sie nicht und soll sie auch nicht sein; deshalb ist der Ausdruck irreleitend, und zugleich liegt die Gefahr nahe, daß viele glauben, daß die Methodistenkirche sich jetzt auch aufs Confirmiren verlege. Die Confirmation, wie sie heute geübt wird, gereicht der protestantischen Kirche keineswegs zum Segen." — In der lutherischen Kirche ist die Confirmation wesentlich Prüfung, öffentliche Prüfung, um vor der ganzen Gemeinde darzuthun, daß den in der Kindheit Getauften der nöthige Unterricht, welchen die Kirche ihnen schuldig, zutheil geworden ist, und daß sie in der christlichen Erkenntniß so weit gefördert sind, daß sie sich selber prüfen und somit zum heiligen Abendmahl zugelassen werden können. Wenn die Methodisten mit dem Confirmationsunterricht auch dies Stück angenommen haben, so haben sie thatsächlich die lutherische Confirmation eingeführt. — Die Erweckungsmethoden scheinen bei den Methodisten, Baptisten und anderen Secten nicht mehr zu ziehen, und die Sonntagsschulen leisten nicht, was sie von ihnen erwartet haben. So versuchen sie es mit dem Institut des Confirmandenunterrichts. Der baptistische „Sendbote" schreibt vom 15. April: „Sollten wir nicht einen Ersatz haben für den Confirmandenunterricht? Diese Frage ist nicht neu. Wieder und wieder taucht sie auf in unserer Mitte; und wenn wir auch kopfschüttelnd an derselben vorübergegangen sind, sie hat sich uns immer wieder in den Weg gestellt. Es ist eine wichtige Frage, denn es handelt sich hier um zwei wichtige Dinge: erstens um das geistliche Wohl und Gedeihen unserer Kinder und zweitens um das Wohl und den Erfolg unseres

Werkes; und beide sind von solcher Bedeutung, daß wir nicht mit einem Achselzucken daran vorübergehen können. Thatsache ist, daß der Confirmandenunterricht das Beste ist, was manche Kirchen in der Seelenpflege haben, und derselbe ist die stärkste Stütze ihres Bestehens. Würden manche Kirchen denselben abschaffen, dann würden sie bald zusammenbrechen. Selbst unsere Methodistenbrüder haben sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt und den Confirmandenunterricht aufs wärmste empfohlen und auch vielfach eingeführt; sie sind praktisch und sehen die Wichtigkeit der Sache ein. Durch den Confirmandenunterricht erhalten die betreffenden Gemeinden nicht nur jährlich neue Glieder, sondern sie üben auf dieselben einen tiefen, nachhaltigen und weitgehenden Einfluß aus. Haben doch die Prediger die Kinder unter ihrer Aufsicht und unter ihrem Einfluß in den Jahren, die für das Kindesleben die wichtigsten sind. In diesen Jahren ist eben das Gemüthsleben erwacht und sind sie deswegen für religiöse Eindrücke am empfänglichsten. Statistiken beweisen, daß die meisten Bekehrungen vorkommen vom zwölften bis zum sechzehnten Lebensjahre. Auch sind diese Jahre die gefährlichen Jahre des Kindeslebens, und von unendlicher Bedeutung ist es für sie, wenn sie dann eine starke Stütze und einen treuen Rathgeber finden, dessen Rath und Einfluß in ihrem Leben sich zu einer Macht gestaltet." — Das Institut des Confirmandenunterrichts als solches thut's nicht: es kommt alles darauf an, **was** in demselben gelehrt und getrieben wird. F. B.

Rationalismus unter den Methodisten. Dr. Holmes, Glied der Bischöflichen Methodistenkirche, hat ein Pamphlet geschrieben, aus welchem hervorgeht, wie der Methodismus vom Unglauben zerfressen ist. Am Garrett Biblical Institute, dem theologischen Seminar der Methodisten im Westen, steht nämlich als Professor Dr. M. S. Terry, der ein offenbarer Rationalist und destructiver Bibelkritiker ist. Als nun Dr. Holmes in einer Conferenz gegen Terry auftrat und verlangte, daß die Sache durch eine Committee untersucht werde, wurde ihm von dem Bischof, der den Vorsitz führte, das Wort genommen, und die Versammlung beschloß, die ganze Angelegenheit auf den Tisch zu legen. Der Bischof und die Mehrzahl der Conferenzglieder stimmen offenbar mit Dr. Terry, wagen aber aus Opportunitätsgründen noch nicht, mit ihrem Unglauben hervorzutreten. F. B.

Campbell Morgan, der Nachfolger Moodys, sagte nach dem „Christl. Apologeten" vor einer Conferenz in Grand Rapids: „Die Charakteristik der Gegenwart ist: crasse Indifferenz gegen alles Göttliche. Menschen sind nicht mehr bekümmert um ihre Seelen. Die Kirchen üben keine sonderliche Anziehungskraft auf die Massen aus. Man liest sehr wenig religiöse Schriften oder Bücher außerhalb der Kirche. Ueber tausend und ein Ding wird in den Geschäftslocalen, in den Werkstätten geredet, nur nicht über Religion. Ehedem wurden viele Debatten über religiöse Fragen an solchen Orten ausgefochten; heute haben dieselben ihr Interesse eingebüßt. Der alte Materialismus der Theorie ist zwar todt, aber der neue Materialismus ist erstanden. Heute redet man nicht mehr vom Materialismus, heute lebt man ihn. Das ist der Zustand der Dinge außerhalb der Kirche, und für diesen Zustand ist die Kirche selbst verantwortlich zu halten. In der Kirche fehlt der brennende Eifer, Seelen zu retten. Man wähnt die Zeit dafür vorbei. Die tiefen religiösen Gefühle sind der Kirche abhanden gekommen. Deshalb kann sie nicht mehr singen wie ehedem; deshalb weint sie keine Thränen mehr um verlorene Sünder; deshalb fühlt sie nicht den Schmerz, den brennende Liebe zu einer gefallenen und zu rettenden Welt erzeugt; deshalb rauscht der Jubelgesang nicht mehr durchs Lager. Die Kirche steht in Gefahr, nicht aber die Religion unseres Herrn. Die wird fortleben. Wenn aber die Kirche trotz der großen Segnungen ihrer Aufgabe sich nicht würdig zeigt, wird sie Gott wegwerfen und sich eine andere Dienerin ausersehen. Die Aufgabe der Kirche

ist einfach, dieselbe kann von ihr verrichtet werden. Was soll sie thun? Sie muß diese zunehmende Indifferenz unmöglich machen. Sie muß die Welt zwingen, ihr entweder beizupflichten oder ihr zu opponiren. Von den Kanzeln muß die Unsicherheit, der Zweifel schwinden. Die Kirche muß wieder demonstrativ werden. Ihr Jubelgesang und ihr Halleluja muß wieder an der Menschheit Ohr dringen, muß sie ergreifen. Sie muß ein klares, bestimmtes Zeugniß von den geoffenbarten Wahrheiten der Bibel geben. Aus ihrer Predigt muß man vernehmen, daß der Mensch mit Gott, mit der Welt und mit sich selbst im Widerstreit lebt; daß Christus gekommen ist, diesen Widerstreit zu heben und den Frieden zu wirken; daß er arme, verlorene Sünder retten und selig machen kann." — Campbell Morgan steht offenbar höher als die meisten Sectenprediger. Vor etlichen Wochen hat er sich z. B. öffentlich also ausgesprochen: "I cannot and will not enter into any alliance with men whose creed denies the essential elements of salvation." Will Campbell Morgan die americanische Kirche heben, so muß er allerdings dem modernen Liberalismus, welcher Christi Person und Werk leugnet, den Krieg erklären und die Pastoren dahin bringen, daß sie Buße und Vergebung der Sünden durch Christum den Gekreuzigten predigen. F. B.

Von der reformirten Kirche berichtet die „Kirchenzeitung": „Wir haben 1692 Gemeinden, aber nur 1112 Pastoren. Von diesen bedienen 285 keine Gemeinden; die 1692 Gemeinden werden also von 827 Pastoren bedient. Im Durchschnitt kämen also zwei Gemeinden auf einen Prediger, in Wirklichkeit vertheilen sie sich aber ganz anders. Es gibt drei Stellen mit je sieben Kirchen, neun Stellen mit je sechs, acht zehn mit je fünf und fünfundsechzig mit je vier Kirchen. Wenigstens 105 Stellen haben je drei Gemeinden und nicht weniger als 182 Stellen je zwei Gemeinden. Nur 545 Gemeinden haben je einen Pastor für sich. Von den 1112 Pastoren predigen 450 in der deutschen oder in der deutschen und der englischen Sprache. Diese 1692 Gemeinden zählten im letzten Jahr 255,408 Communicirende und 129,864 nicht confirmirte Glieder und vertheilen sich auf 58 Klassen und 8 Synoden."

II. Ausland.

Der Katechismus in der modernen Pädagogik. „Die Christliche Welt" schreibt: „Als Luther seine Katechismen schrieb, konnte er glauben, die Leute würden mit den ‚Hauptstücken' zugleich die Religion lernen; denn in den Worten lag nach der Psychologie der Alten etwas vom Wesen der Sache, und daher wurde mit dem Worte, das man dem Gedächtniß einprägte, zugleich eine Art Keim in die Seele gelegt, der die Kraft besaß, aus sich heraus ein christliches Glauben und Leben zu erzeugen. Diese Art Psychologie liegt seit einem Jahrhundert definitiv hinter uns; wir sehen im Worte nur ein Zeichen, durch das der Angeredete aufgefordert wird, einen bereits in ihm liegenden, durch Erfahrung entstandenen Vorstellungsinhalt zu reproduciren. Der Inhalt, den ein Wort für den Angeredeten hat, hängt also nicht vom Geber, sondern vom Empfänger ab. Geben kann man durch die Sprache streng genommen nur Laute, den Sinn muß der Hörer hinzuthun. Weckt der Lautcomplex, der ihm geboten wird, im Schüler keine bereits erworbene Vorstellung, so kann er auch sein Wissen inhaltlich nicht bereichern. Je abstracter der Begriff ist, den ein Wort bezeichnet, um so größer muß, wenn wirklich Verständniß erzielt werden soll, der Vorstellungskreis sein, den das Wortbild im Hörer wachruft. Diese elementaren psychologischen Wahrheiten sind jetzt die Grundlage der Methodik aller Unterrichtsfächer; daher heißt die Losung auf allen Gebieten: Nur durch unmittelbare Erfahrung kann das geistige Leben wirklich bereichert werden. Auch für den Religionsunterricht haben Schleiermacher und Pestalozzi gleichzeitig, aber unabhängig von einander, den Grundsatz aus-

gesprochen: Religion kann nicht gelehrt werden, indem man religiöse Bekenntnisse oder Lehrmeinungen und Systeme mittheilt und auswendig lernen läßt; sondern Religion will erfahren und erlebt sein, sie läßt sich nur von Person zu Person übertragen, aber nicht lehren. Damit schien dem Schulreligionsunterrichte das Todesurtheil gesprochen zu sein; denn wenn er weiter nichts zu bieten vermag als leere Worte und unverstandene Formeln, so ist es besser, er stellt seine Arbeit ganz ein. Man hat nun zwar geglaubt, durch die Einführung der biblischen Geschichten sei dem Uebel bereits abgeholfen, denn die Geschichten böten eben den concreten Erfahrungsinhalt für die allgemeinen religiösen und sittlichen Begriffe; aber das ist doch im Allgemeinen bloße Täuschung. Geschichten sind, auch wenn sie vom Schüler lebendig vorgestellt werden, doch immer zunächst nur Erfahrungen von äußeren Vorgängen. Werthvoll werden sie für das religiöse Innenleben erst, wenn der Zögling durch die Vorstellung des erzählten Ereignisses zu eigenen inneren Erfahrungen angeregt wird. Wer die Geschichte vom reichen Jüngling gehört und aufgefaßt hat, der hat damit eine äußere Erfahrung gemacht. Fühlt er sich nun weiter veranlaßt, zu dieser Geschichte innerlich Stellung zu nehmen, entrüstet er sich vielleicht über die Zumuthung Jesu, billigt er das Verhalten des reichen Jünglings, so gewinnt er eine sittliche und religiöse Erfahrung, aber eine falsche. Steigt in ihm dagegen eine Ahnung auf von der sittlichen Größe des Heilands, der, eben im Begriff, sein Leben einzusetzen für seinen ihm von Gott gegebenen Beruf, von seinen Jüngern ähnliche Opfer fordern muß, fühlt er schmerzlich den Abstand, der ihn von dieser Größe der Gesinnung trennt, fühlt er sich aber zugleich angezogen von dem Meister, der so Großes fordern darf, weil er zu so Großem die Kraft gibt — dann hat der Sofühlende sein inneres Leben durch eine religiöse Erfahrung bereichert. Werden diese Erfahrungen in Urtheilen ausgesprochen und zu allgemeinen Bekenntnissen und Maximen verdichtet, so entstehen Katechismen oder Systeme der Glaubens- und Sittenlehre. Diese sind also nicht eine Wurzel, sondern eine Frucht des religiösen Erlebens, sie sind, wie Schleiermacher (‚Reden', erste Ausg., S. 75) es ausdrückt, nur die Schatten unserer religiösen Erregungen, und wer diese nicht mit uns theilt, hat an jenen keinen werthvollen Besitz. Aus dem allen folgt für die Methodik des Religionsunterrichts, daß es keinen Zweck hat, wenn man der Jugend, der es vor allem an der Erfahrung fehlt, Glaubensformeln und Lehrsysteme übermittelt. Der Versuch, durch systematischen Vortrag der Glaubens- und Sittenlehre Schüler Religion zu lehren, ist ein psychologisch-pädagogischer Anachronismus. Als Schlußzusammenfassungen zum Zwecke leichterer Ueberschaubarkeit sind systemartige Bekenntnisse sehr wohl zulässig. Nur wird man, um den Zusammenhang mit der Erfahrung zu wahren, gut thun, wenn man diese Zusammenfassungen nicht auf einmal bietet, sondern sie vielmehr stückweise im Anschluß an die wachsende Erfahrung entstehen läßt." — Diese und ähnliche Gedanken, mit welchen die modernen, von dem Enthusiasmus Schleiermachers angesteckten Pädagogen den Katechismusunterricht in der Schule zu bekämpfen pflegen, beruhen auf einem groben Trugschluß. Aus der Thatsache, daß ein Wort für den, welcher es hört, so lange leer bleibt, als seinem Geiste der Inhalt fehlt, welchen er mit demselben verbinden soll, wird der Schluß gezogen, daß auch ein Urtheil oder ein Satz (eine Verbindung von Worten) nicht verstanden wird, wenn sich die Wahrheit desselben nicht schon vorher im Geiste des Menschen vorfindet. Der Satz: Gott hat die Welt geliebt, wird allerdings von dem, welcher ihn hört, nicht verstanden, wenn ihm die Worte Gott oder Welt oder Lieben fremd sind und wenn er nicht weiß, welche Vorstellungen er mit diesen einzelnen Worten zu verbinden hat. Daraus folgt aber nicht, daß er auch die Wahrheit, welche in diesem Urtheil ausgesprochen wird, nur versteht, wenn sich dieselbe schon vorher, vor dem ihm mitgetheilten Urtheil, in sei-

nem Geiste befindet. Versteht er die einzelnen Worte, aus welchen das obige Urtheil zusammengesetzt ist, so versteht er auch den Gedanken, welchen dasselbe mittheilt, selbst wenn er bisher der Ansicht war, daß Gott die Welt haßt. Durch das Medium des Wortes ist ihm von außen eine völlig neue, ihm bisher gänzlich unbekannte Wahrheit mitgetheilt worden. Ganz ähnlich verhält es sich auch mit solchen Worten und Ausdrücken des Katechismus, mit welchen etwa ein Kind noch keinen bestimmten Sinn verbindet. Wenn die modernen Pädagogen consequent wären, so müßten sie theoretisch sich zu der These bekennen: Die Sprache ist kein Medium der Gedankenmittheilung, und praktisch ihr Amt als Lehrer niederlegen und überhaupt alles Reden und Lehren einstellen. Daß sie dies nicht thun, sondern mit Reden und Schreiben fortfahren, ist ein Beweis dafür, daß sie ihre eigenen Worte nicht verstehen oder doch nicht glauben. F. B.

Daß die theologische Wissenschaft keine Verpflichtung gegenüber der Kirche habe, vertritt Prof. Dr. Otto Ritschl-Bonn in seiner neuen Broschüre „Wissenschaftliche Ethik und moralische Gesetzgebung". Nachdem er den Begriff der Wissenschaft dahin festgestellt hat, daß es ihr nur auf den Gewinn von neuem Wissen ankomme, lehnt er weitere praktische Zwecke der Theologie ab. „Die Anwälte der Kirche empfinden das, was dieser etwa die theologische Wissenschaft leistet, schon längst viel mehr als ein Danaergeschenk und nicht als einen Dienst nach ihrem Herzen. Aber entweder hat wirklich die Theologie mit ihrer Erkenntnißarbeit der Kirche dienen zu wollen, dann muß sie auch bereit sein, deren Magd zu sein, wie einst im Mittelalter die gesammte Wissenschaft, auch in ihren anderen Zweigen. Dann aber ist die Theologie auch nicht mehr Wissenschaft. Denn als Wissenschaftliches gedeiht das Denken nur, wenn es völlig frei ist. Oder die Theologie ist in diesem Sinne freie Wissenschaft, dann liegt ihr auch als eigene Aufgabe kein Dienst gegenüber der Kirche ob, sondern sie hat vielmehr nur ihre lediglich wissenschaftlichen Erkenntnißaufgaben zu erfüllen." Und in einer Anmerkung bemerkt er weiter: „Die allein wissenschaftlichen Aufgaben der theologischen Forschung schließen es selbstverständlich nicht aus, daß dieselben Personen, die ihnen obliegen, daneben auch stofflich verwandten praktischen Berufen als akademische Lehrer, als Lehrer an höheren Schulen oder als Geistliche nachgehen und einer praktisch gearteten Arbeit sich widmen." Dies erinnert, wie die „Reformation" bemerkt, an das Wort Prof. Krügers (Gießen) von der „unkirchlichen Theologie", welche nicht sowohl den Zweck habe, Seelen zu retten, als vielmehr, „Seelen zu gefährden". F. B.

Was war das ursprüngliche Christenthum? Diese Frage beantwortet „Die Christliche Welt", das Blatt der Ritschlianer, also: „Das Christenthum ist Christus. Seine Person und seine Todesthat lösen alle Räthsel und entfalten alle religiösen und sittlichen Kräfte. Ich lebe nicht mehr, sondern Gott lebt in mir — das war sein Leben. Das gab ihm die Macht, Welt, Sünde und Tod und alle die ihn umgebenden falschen Religionen zu überwinden. Eins ist noth: folge mir nach. Das war seine ganze Theologie, die beste, die es je gegeben hat; denn Licht wird nur durch Licht entzündet, Leben nur durch Leben geschaffen, Person nur durch Person gestaltet." — Christus hat uns gezeigt, wie wir es machen müssen, — das ist summa summarum der Ritschlschen Theologie. F. B.

„Jeder soll auf seine Façon selig werden." An dies Wort Friedrichs des Großen erinnerte der deutsche Kaiser bei seinem Besuche in Posen. Dazu bemerkt die „E. K. Z.": „Der Kaiser hat hier das Wort in seinem ursprünglichen Sinn gebraucht, indem es den Grundsatz der Duldung, nicht der Gleichgültigkeit gegen die Confessionen vertritt; Friedrich II. hat das Wort gebraucht, um die Nothwendigkeit der confessionellen Schulen zu begründen. Am 22. Juni 1740 berichteten Staats-

minister von Brand und Consistorialpräsident von Reichenbach an Friedrich II., daß wegen der römisch-katholischen Soldatenkinder, besonders zu Berlin, römisch-katholische Schulen angelegt wären, die zu allerlei Inconvenienzen Gelegenheit gegeben hätten. Sie fragten nun an, ob die römisch-katholischen Schulen bleiben, oder welche andere Antwort sie dem Generalfiscal geben sollten. Der König schrieb an den Rand: ‚Die Religionen Müsen alle Tolleriret werden und Mus der Fiscal nuhr das Auge darauf haben, das keine der andern abrug Tuhe, den hier mus ein jeder nach seiner Fasson Selich werden.‘“ — Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß Verächter der Kirche in der Regel viel leichter für Religionsfreiheit zu gewinnen sind als z. B. die Papisten und andere Secten. Gerade auch America ist dafür ein Beispiel, sowohl was die Vergangenheit als die Gegenwart betrifft. Seinen Grund hat das nicht etwa, wie bei Lutheranern, in der klaren Erkenntniß von dem Unterschied zwischen Staat und Kirche, sondern in dem natürlichen Gerechtigkeitsgefühl, welches bei Papisten und Reformirten durch ihre falsche Lehre von Kirche und Staat lahmgelegt wird.

F. B.

Die französische Regierung und die katholischen Orden. Im vorigen Jahre wurden von Combes die Congregationen ausgewiesen, welche sich mit dem Schulwesen befaßten. Gegen 2700 Schulen wurden geschlossen. Die Römischen hofften, daß sich das Volk wider die Regierung zu Gunsten der Nonnen auflehnen werde, und an Aufreizungen dazu ließen es die Orden und Bischöfe auch nicht fehlen. Aber die Nonnen mußten sich fügen. Noch größeren Erfolg hat Combes in seinem Kampfe gegen die Predigerorden zu verzeichnen. Am 24. März beschloß nämlich die Kammer die Aufhebung dieser reichen und mächtigen Congregationen mit 304 gegen 246 Stimmen. Die Mönche wiesen hin auf ihre Verdienste um Frankreich durch ihre Missionen im Orient und in Madagascar. Aber Combes blieb bei seiner Stellung: Die Orden sind staatsgefährlich, gemeinschädlich und dem regelmäßigen Kleros hinderlich. Sie mischen sich in Politik, beeinflussen dieselbe mit ihrem Gelde, bekämpfen die Republik, nähren Haß und Revolution, vermischen Religion und Geschäft, zahlen wenig oder gar keine Steuern und saugen das Volk aus. Am 26. März legten die Karthäuser, welche in der ganzen Welt berühmt sind durch das Aroma (nicht etwa ihrer Frömmigkeit, sondern) ihrer Liqueure, ein besonderes Gesuch um Autorisation vor, welches von mehr als 100,000 Personen unterschrieben war. Aber ihre Bitte wurde mit 338 gegen 231 Stimmen abgewiesen. Das berühmte Kloster La Grande Chartreuse, welches 1024 gegründet wurde (das gegenwärtige Gebäude wurde 1137 angefangen), wird geschlossen. Ihr Geschäft wollen die Karthäuser nach Oesterreich verlegen. Von den ausgewiesenen Orden haben sich 20 dahin erklärt, daß sie nur der Gewalt weichen werden. Aber auch ihnen wird es gehen wie den Nonnen. An die Bischöfe hat Combes bereits ein Schreiben gerichtet, daß sie sofort den Ordensgliedern das Predigen in den Kirchen untersagen müßten, wenn sie ihre Kirchen nicht geschlossen haben wollten. Ein zweites Schreiben fordert sofortige Einstellung aller religiösen Thätigkeit innerhalb der Orden, welchen die Autorisation verweigert ist. — Es sieht dies aus wie Verfolgung und wird auch als solche insonderheit von katholischen Blättern hingestellt. Frankreich wolle weder die christliche noch irgend eine andere Religion. Das zeige sich in der Vertreibung der Orden. Aus der Anklage gegen die Orden geht das aber nicht hervor. Was von der französischen Regierung den Orden vorgeworfen wird, sind ganz andere Dinge als Frömmigkeit und Christenthum, nämlich: Wühlen gegen die Republik und Aussaugen des Landes. Dabei darf man nicht vergessen, daß der Bericht über die Orden von einer Committee unterbreitet wurde, welche fast ausschließlich aus Katholiken bestand. Wie aber der Staat Trusts und Arbeiterverbindungen auflösen kann, wenn sie dem Wohle des

Landes schädlich sind, so auch Orden, welche sich mit Politik und weltlichen Geschäften befassen. Und wenn Katholiken sagen, daß es im Wesen der katholischen Religion liege, daß sie sich mit Politik befasse, so geben sie damit nur zu, daß das Pabstthum ein Reich von dieser Welt ist und darum seinem Wesen nach immer staatsgefährlich. In diesem Sinn hatte der ungläubige Gambetta ganz recht, als er erklärte: „Le cléricalisme, voilà l'ennemi.“ Frankreich freilich macht den verhängnißvollen Fehler, daß es das Pabstthum mit dem Christenthum verwechselt. Von der völligen Verweltlichung der französischen Orden aber zeugt die Thatsache, daß nach dem amtlichen Berichte im vorigen Jahre von denselben 5650 Geschäfte betrieben wurden: 3845 Pensionate und 1805 Geschäfte rein weltlicher Art. Zu den letzteren gehörten z. B.: Groß- und Kleinhandel in Alkohol, Wein, Whisky, Bier und Medicamenten, Betrieb von Trinkhäusern, verbunden mit Billardhallen, Schweinehandel, Druckereien, Apotheken (238), Schneidereien (447), Wäschereien, Färbereien, politische Zeitungen mit 700,000 Lesern ꝛc. Von den bereits vertriebenen Ordensgliedern haben sich gegen 5000 in Belgien niedergelassen. Eine nicht unbedeutende Zahl aber hat ihre Blicke auf Canada und die Vereinigten Staaten gerichtet. Wie lange wird's noch dauern, bis wir auch in der americanischen Politik eine Ordensfrage haben werden? — Von Erzbischof Ireland wird berichtet, daß er an den französischen Minister des Auswärtigen ein Schreiben gerichtet habe, in welchem er sagt, daß die gewaltsame Vertreibung insonderheit der Passionisten von dem Volk der Vereinigten Staaten mit Abscheu vermerkt und als ein grausamer Act religiöser Verfolgung angesehen würde und viel dazu beitragen werde, die Achtung, welche unser Land gegen Frankreich hege, zu zerstören. — Ireland geberdet sich, als ob er der Herr und Regent im Lande und der eigentliche Vertreter des americanischen Volkes wäre. Dieser Fall zeigt, daß die römische Klerisei in America in der Anmaßung, Unverschämtheit und Herrschsucht den französischen Prälaten und Orden nicht nachsteht.

F. B.

Zwischen Combes und Rampolla ist nun auch ein Investiturstreit ausgebrochen. Es handelt sich um drei zu ernennende Bischöfe. Combes behauptet, nach dem Concordat ernenne die Regierung die Bischöfe und nicht der Pabst. Rampolla behauptet, die französische Regierung nenne dem Pabste nur die Personen, die der Pabst dann ernenne und zu Bischöfen erhebe. Nach dem Concordat hat offenbar Combes recht, denn in demselben heißt es von der Regierung: nominavit episcopum. In seiner Ernennungsbulle pflegte aber der Pabst bisher ein nobis einzuschieben und zu schreiben: nobis nominavit. Die Worte des Concordats: „Sie hat ernannt“ sind somit vom Pabst verwandelt worden in die Worte: „Sie hat uns genannt.“ Damit ist aber das Ernennungsrecht der Regierung herabgedrückt zu einem bloßen Vorschlagsrecht. Schon unter Napoleon III., dann wieder unter Thiers und Ferry kam es zu heftigen Zusammenstößen wegen dieser Fälschung des Concordats, ohne daß eine principielle Entscheidung des Streites erfolgt wäre. Combes pocht nun auf das Recht der Regierung und den Wortlaut des Concordats und will dem Pabste nur die kanonische Bestallung zugestehen, die von dem von der Regierung Ernannten nachzusuchen ist. Um den Pabst gefügiger zu machen, wurde in der französischen Kammer die Frage aufgeworfen: ob es nicht an der Zeit sei, das Concordat aufzuheben. Combes erklärte: er wolle nicht sagen, daß der Tag der Aufhebung des Concordats nicht nahe sei, noch sei er aber nicht gekommen. Die Regierung werde das Concordat aufrecht erhalten unter der Bedingung, daß der Kleros aus der Politik bleibe. So befindet sich der Pabst in einem Dilemma: Gibt er nicht nach, so kann das ihm die Entstaatlichung der Kirche in Frankreich kosten. Gibt er nach, so läßt er damit fahren das Dogma vom episcopus universalis, „a quo debeant petere ordinatio-

nem et confirmationem omnes episcopi et pastores per totum orbem terrarum, qui habeat jus eligendi, ordinandi, confirmandi, deponendi omnes episcopos". (Symb. Bücher, Müller, S. 328.) F. B.

Der französische Priester Auzanne, welcher zur evangelischen Kirche übergetreten ist, sagt in seinem Austrittsschreiben an den Bischof von Soissons unter anderem: „Ihr stellt Euch zwischen den Menschen und die Gottheit, um den ersteren auszubeuten und die letztere lächerlich zu machen. Eure Theologie widerspricht dem Evangelium; Eure Moral ist eine Heuchelei, Euer Gottesdienst eine Komödie. Mit einem Worte, Ihr habt nur ein einziges Dogma, ein Dogma, welches alle übrigen in sich befaßt: die Beherrschung der bürgerlichen Gesellschaft durch die Geistlichkeit, die Beschlagnahme aller Güter dieser Erde durch die Kirche, die den Beraubten einen Ersatz dafür im Himmel verheißt. Ihr schreit, man verfolge Euch, weil man Euch nicht mehr gestattet, diejenigen zu verbrennen, die sich Eurer Herrschaft nicht unterwerfen. Ihr ruft auch: ‚Es lebe die Freiheit!' Und dabei habt Ihr den Syllabus ersonnen, der alle Freiheiten verdammt. Ich finde bei Euch nur Lüge: nichts als Heuchelei in den Gotteshäusern, Ausbeutung in den Sacristeien, Habgier und Unzucht in den Klöstern. Aus diesen Gründen habe ich, der Stimme meines Gewissens folgend, beschlossen, mein Amt als Priester niederzulegen." Der Fundamentalirrthum der römischen Kirche, die Lehre von der Werkgerechtigkeit, bleibt auch in diesem Schreiben unangestochen. F. B.

Eingesandte Literatur.

Hanewinckel, F., separirt ev.-luth. Pastor zu Dresden, „Ist die Bibel Gottes Wort?" Ein Vortrag. Zwickau i. S. Verlag des Schriftenvereins der sep. ev.-luth. Gemeinden in Sachsen. 14 S. 8°. Preis: 20 Pf. (Zunächst sind in Bezug auf das Neue Testament drei Fragen mit Ja beantwortet: 1. Sind die Bücher des Neuen Testaments echt? 2. Sind die Verfasser desselben als Boten Gottes legitimirt? 3. Hat Gott durch sie geredet? Hierauf wird nachgewiesen, daß das Neue Testament durchweg das Alte Testament für Gottes Wort erklärt. In der Einleitung ist treffend darauf hingewiesen, daß es sich bei der Frage: Ist die Bibel Gottes Wort? um das principium cognoscendi für die ganze christliche Lehre handele.)

Kinzler, Ad., theol. Lehrer an der Ev. Missionsanstalt in Basel. „Klassisches Immergrün." 284 lateinische Citate nach Sinn und Anwendung. Stuttgart 1899. Verlag von D. Gundert. Preis: etwa 75 Cents. (Dies Büchlein ist zunächst für diejenigen bestimmt, die selbst keine klassische Bildung besitzen, sich aber über Ursprung und Sinn oft vorkommender lateinischer Dicta orientiren möchten. Auch der klassisch Gebildete wird es gern hin und wieder zur Hand nehmen. Wir führen einige der behandelten Aussprüche an: Ab ovo — Abusus non tollit usum — Caesar non supra grammaticos — Calumniare audacter, semper aliquid haeret — Coelum, non animum mutant, qui trans mare currunt — Compelle intrare — Concordia discors — Cui bono — Cum grano salis — Experto crede Ruperto — Summum jus, summa injuria etc.)

Doepel, Adolf, ev.-luth. Pastor. „Polemik im Confirmandenunterricht." Ein Hülfsbüchlein für vielbeschäftigte Pastoren. Milwaukee, Wis. Verlag des Northwestern Publishing House. 1903. 31 S. kl. 8°. (Sehr zu empfehlen. Nimmt Rücksicht auf den Katechismus der Synoden von Wisconsin und Missouri. Die Nachschlagewerke, auf welche es zu weiterer Information verweist, dürften sich in den Händen aller Pastoren finden. Der Preis ist uns nicht angegeben, wird aber etwa 15 Cents betragen.)

Ulhorn, Friedrich. „Gerhard Ulhorn, Abt zu Loccum." Ein Lebensbild. Stuttgart. 1903. Verlag von D. Gundert. 322 S. gr. 8°. Preis: etwa $2.00. (Sehr interessant, aber der Leser muß geübte Sinne haben, wenn er nicht irregeführt werden will.)